

Geschichte der Klöster Schiffenberg und Cella.

Erste Abtheilung.

Von der Stiftung des Augustiner-Klosters Schiffenberg
bis zur Verwandlung desselben in eine Commende des
Deutschen Ritter-Ordens.

1129—1323.

Von J. B. Hady, Pfarrer zu Gießen.

§ 1.

Stiftung des Klosters Schiffenberg.

Propst Gerlacus.

Im Jahre 1105 starb Graf Hermann, der letzte Gleiberger Ritter, der mit mächtiger Hand in die Geschichte unsers Vaterlandes eingegriffen hat. Hermann, der Sieger von Hohenburg, der Freund der Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V., ist der Repräsentant des Ritterthums jener Zeit: ein frommer, schlichter, aber rauher Kriegsmann, der, wenn ihn nicht größere Kämpfe in das Feldlager führten, seine gewaltige Kraft in zahllosen Fehden verzehrte.

Die Burg Gleiberg ging nach seinem Tode in den Besitz seiner Tochter Elementia über, die hier mit ihrem Gemahle Gerhard, Grafen von Geldern und ihren beiden Neffen Otto und Wilhelm residirte. Die Burg war damals schon durch bedeutende Anbauten erweitert und durch die Befestigung des nahen Bezbergs¹⁾ verstärkt worden. Vermuthlich

¹⁾ Burg Bezberg (Vogdisberg, Vogdesberg, Vodinburg, Voitsberg, Vätsberg, Voydesberg, Vogedenberg und Fondsborg) wird 1150 urkundlich genannt. Die Herrn von Gleiberg gaben sie ihren Vasallen zu Lehen und diese erscheinen seit 1245 als Ganerben der Burg, von denen einzelne ihren Namen et de Vogdesberg beifügten. 1454 bestand das Ganerbiat aus 19 Mitgliedern, darunter von Nordeck, von Busack, von Schenk, von Schwalbach, von Holzappel, von Lesche u. A.

gehörte auch die Pfalzgräfin Gertrud ¹⁾ und ihre Tochter Abela zu den Bewohnern der Burg. Ueber ihre Herkunft und ihr verwandtschaftliches Verhältniß zu Clementia ruht ein wohl nicht mehr aufzuhellendes Dunkel. Wir übergehen hier die zahlreichen Vermuthungen über ihre Person; für unsern Zweck genügt zu wissen, daß sie mit einem Vierteltheile an dem Gleiburger Allode im Wiesecker Wald theilhaftig war, auf das sie zu Gunsten des Klosters Schiffenberg verzichtet hat.

Gräfin Clementia führte einen glänzenden Hofhalt. Häufig begrüßte sie fürstliche Personen und Prälaten auf ihrer Burg. 1129 sehen wir den Erzbischof Meginher von Trier mit großem Gefolge auf dem Gleiberg; 1141 bestätigte hier Erzbischof Adalbert von Mainz einen Gütertausch zwischen seinem Ministerialen Embricho und dem Kloster Abenstadt ²⁾. Bei feierlichen Anlässen erschien sie von ihren Vasallen: Denen von Hagen, Hage, Güns, Linden, Selters, Garbenheim, Wismar und Eleen, sowie ihren Hofbeamten: einem Truchseß, Mundschenken, Kämmerer und Kanzler umgeben. Ein friedlicher Geist herrschte auf der Burg. Ihre Bewohner blieben von dem politischen Boden fern, den ihre Vorfahren zwar mit vielem Ruhm, aber wenig Glück betreten hatten, und waren bemüht den Glanz der Familie zu bewahren und ihr Andenken durch fromme Stiftungen zu erhalten, deren schönste und einflußreichste das Kloster Schiffenberg ist, das in alter Zeit ein Segen für unsre Gegend war und heute noch in seinen Ruinen eine Zierde derselben bildet. Denn gerade im Südosten der Stadt Gießen bietet sich dem Auge nur eine weite, hie und da von einem Baume oder niedern Gesträuche unterbrochene Ebene dar. Ein mäßiger Höhenzug, vom Fuße

¹⁾ „Beurkundete Nachricht“, Seite 154, Note c und Gudenus, „Codex dipl.“ III, 1054 halten Gertrud für eine Pfalzgräfin von Lützingen. „Hist. Diplom. Unterrichts“ S. 25 nennt Gertrudis Palatina relicta Sigfridi Comitis Palatini Rheni. Schmidt, Gesch. v. Hessen erblickt in Abela die Stammutter der Grafen von Kleeberg und Wörle. Nach Kraft, Gesch. v. Gießen und auf Grund der Urk. von 1141 ergibt sich folgender Stammbaum:

```

Gertrud
  |
  Gem. Siegfried von Drlamünde.
  |
  Abela
  |
  Gem. Adalbert von Feilstein.
  |
  Siegfried. Friedrich Conrad.

```

²⁾ Actum Glizberg. Vergl. Will, Regesten zu 1141.

bis zum Scheitel mit düstern Tannen bedeckt, umgürtet dieselbe. Nur die grauen Klostermauern auf dem höchsten Punkte desselben beleben die Einförmigkeit und wer zu ihnen emporsteigt, wird auch hier bestätigt finden, daß die Alten in der Wahl der Stellen für größere Gebäude Meister waren.

Die Alten nannten den Berg scephenbure, nach Weigand = zur Burg der Richter. Hier war ohne Zweifel eine alte Malstätte, wo die Schöffen der Wiesener Mark Gericht hegten. Der Verfasser der „Kurze Beantwortung“ nennt ihn geradezu „Schöffenberg“. Die Ableitung des Namens von der schiefen oder kugelförmigen Gestalt des Berges (scipu = Kugel) läßt sich mit seiner gegenwärtigen Gestalt nicht begründen, und von seiner ursprünglichen haben wir keine Kenntniß. Das Wort bure deutet auf eine frühere Befestigung des Berges und es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß der Schiffenberg, der kaum eine halbe Stunde vom Pfahlgraben entfernt ist, Zeuge manches blutigen Kampfes zwischen Römern und Germanen gewesen ist ¹⁾.

Der Schiffenberg lag mitten in dem großen Wiesener Walde, welcher der Gräfin Clementia, den Grafen Otto und Wilhelm und der Pfalzgräfin Gertrud gemeinsam gehörte. Mehrere Dörfer waren bereits in seiner Nähe entstanden: Weilbach ²⁾, das eine Kapelle, und Ohrmeze (Ohrmes), das eine Kirche besaß; ferner Annerod, Hausen, Leihgestern, Göns und Konradsrod ³⁾, welche mit Ausnahme von Weilbach, von dem zu Anfang unsers Jahrhunderts noch Reste vorhanden waren und Konradsrod, das im 15. Jahrhundert ausging, heute noch bestehen.

Anfangs des 12. Jahrhunderts erschienen beim Schiffenberg neue Ansiedler, welche den Grund zu sechs weiteren Dörfern legten, nämlich

¹⁾ Vergl. Weigand, Oberhessische Ortsnamen, Schmidt a. a. O. und Klein, Die Kirche zu Großen-Linden. Seite 18. Folgende Varianten des Namens finden sich in den Urkunden: scephenbure 1129. Sefphenberch 1139. Schyfenberg 1141. Sciphenberg 1141. Schyfenburg 1141. Schephenbure 1145. Schefenberg 1162. Schiffenburg 1197. Schiffenberg 1229. Schiffenburg 1235. Sceffenbere 1258. Skiffenbure 1264. Skeffenberg 1277. Schiffenborgh 1285. Skiffenburg 1285. Skiffenberg 1285. Schyffenberg 1295. Schyffenburg 1302. Schyffinburg 1312. Schiffenburch 1314. Schiffinburch 1318. Sciffinburg 1318. Schiffinburg 1326. Schieffenburg 1449.

²⁾ Die Stelle, wo Weilbach lag, ist jetzt ganz mit Wald bedeckt.

³⁾ Cunradesroth (1129) oder cunraderrade (1141) lag bei Hausen, fast am Fuße des Schiffenbergs.

Steinbach, nach welchem später der Gerichtsbezirk genannt wurde, Wazzenborn, Garbenteich, Erlebach, Fronebach und Cothen¹⁾.

Um 1125 beschloß Gräfin Clementia die Stiftung eines Klosters auf dem einsamen Schiffenberg. Sie folgte dem allgemeinen Zuge jener Zeit, zum Heile der Seele und zur Erlangung frommer Fürbitte Stätten christlicher Frömmigkeit zu stiften, dem gerade in jener Zeit mehrere Hundert Klöster ihre Entstehung verdanken. Mit diesem Gedanken, den sie in mehreren Urkunden ausgesprochen hat²⁾, verband sich auch die Sorge um das religiöse Wohl der eben in ihrem Allode entstehenden Dörfer. Unter Kaiser Lothar II. — also nicht vor 1125 — übergab sie dem h. Petrus zu Trier (Domkirche) ihre um den Schiffenberg gelegenen Güter mit der Bestimmung, ein Augustinerkloster auf dem Berge zu errichten³⁾. Trier wird wohl die erforderlichen Handwerker in den Wiesefcker Wald gesandt haben, welche den Bau des Klosters und der Kirche mit solchem Eifer betrieben, daß beide 1129 ihrer Bestimmung übergeben werden konnten.

Von dem Kloster selbst ist außer der Kirche nichts mehr übrig; sämtliche Gebäude des Schiffenbergs stammen aus der Zeit des deutschen Ordens, der sie möglichst weit auseinander legte, um einen großen Hof für militärische Uebungen zu gewinnen. Nur die einfache rundbogige Pforte in der südlichen Ringmauer, die theilweise aus Schichten von abwechselnd schräg gestellten Steinen besteht und deren Kämpfer wie das Gurtgesims über der Bogenstellung des Mittelschiffs der Kirche profilirt sind, scheint aus der Zeit der ersten Anlage des Klosters zu stammen. Möglich ist, daß das Gebäude auf der Westseite mit dem zierlichen frühgothischen Erker, in welchem sich noch sehr alte eichene Pfosten von eigenthümlicher Form finden, zum Theile wenigstens jener Zeit angehört.

Am 17. Juni 1129 wurde die Kirche eingeweiht und das Kloster

¹⁾ Die drei letzten Orte sind Wüstungen. Erlebach lag zwischen Garbenteich und Hausen; Frombach lag bei Steinbach und Cothen nahe bei Leihgestern. Vergl. die Böh'm'sche Karte in „Beurkund. Nachr.“, wo die Lage des Erlebacher u. Fronebacher Feldes genau angegeben ist. Daß diese sechs Orte damals entstanden, bezeugt die Urk. von 1141: *addite sunt sex ville, que juxta in novis ruderibus fiunt*. Zur Zeit der Uebergabe des Klosters an den deutschen Orden 1323 zählten Wazzenborn und das spätere Steinberg zusammen ca. 40 Häuser. Vergl. Hist. Dipl. Unterrichts Seite 171.

²⁾ *Pie devotionis traditio. 1129. divino instinctu premonita. 1141. divine pietatis intuitu et amoris. 1162.*

³⁾ Hist. Trevir. diplom. I. 515. Brower, Annal. Trev. II. 203.

den regulirten Chorberrn von der Regel des h. Augustin feierlich übergeben. Der Tag der Einweihung war für die armen Bewohner des Wiesecker Waldes ein nie gesehenes Fest, zu dessen Feier sie von allen Seiten nach dem Berge eilten. Erzbischof Meginher war selbst zur Vornahme des Weiheactes erschienen. In seinem Gefolge befand sich Dompropst Godefrid, Archidiacon Arnold, Cantor Eberhard, Abt Richard und die Priester Widegowe und Lenzechin. Mit der gräflichen Familie waren erschienen: die Grafen Friedrich von Blanden und Meinhard von Spanheim; die Edlen Hartrad von Merenberg, Eckehard von Utphe, Marquard von Solms, Wegel Wolf und Kraft von Bilstein; die Ministerialen Ludwig von Trier, Heinrich der Mundschenk, die Kämmerer Hermann und Ortwin, Hermann der Kanzler, Konrad von Hagen, Siegfried von Hahc mit seinen Söhnen, Baldwin von Eleen und sein Bruder Guntram, der Truchseß der Gräfin, Gerard, Ernst und sein Bruder Kraft, Keimar und sein Bruder von Linden, Bernhard von Gönz, Hezechin von Garbenheim, Gerhard und Lupold von Selters und Rutherford und Gebhard von Wismar. Ohne Zweifel hatten die Anwohner für den greisen Propst Gerlacus und seine Mönche, die nun für immer in ihrer Mitte wohnen sollten, das meiste Interesse.

Nach dem feierlichen Acte wurde in Gegenwart der gräflichen Familie, der Cleriker und Laien eine Urkunde ausfertigt¹⁾, der wir Folgendes entnehmen:

Gräfin Clementia übergibt dem Kloster durch die Hand ihres Gemahls den Schiffsberg nebst 600 Morgen Rodland mit allen darin befindlichen Bächen, um die Anlage einer Mühle zu ermöglichen²⁾; ferner 60 Morgen Ackerland bei Konradsrod, Hutweiden und einige Wiesen. Auch verleiht sie demselben das Recht, das zum Bauen und Brennen erforderliche Holz aus dem Wiesecker Walde zu holen. Zum Zeichen der freien Uebergabe dieser Güter und Rechte an „Gott, den Schöpfer und Regierer der Welt und die allerseligste Gottesgebärerin Maria“ warf Graf Gerhard seinen Handschuh in die Höhe³⁾. Dem Erzbischof

¹⁾ Bei Kraft a. a. O. Nr. 1.

²⁾ Reste dieser Mühle sieht man noch am Fuße des Berges, an der Stelle, wo das Pumpwerk steht. Landgraf Otto erwähnt sie in einer 1325 ausgestellten Schenkungsurf.: *continguos Molendino ipsorum, quodest prope dictum montem Schiffsberg situm.*

³⁾ Dieselbe Ceremonie begegnet uns im Leben der Landgräfin Sophie, aber als Zeichen des Fluches. Vor dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten und seinem Mar-

Meginher übergibt Clementia den Novalzehnten von allen gegenwärtigen und künftigen Anrodungen im Wiesener Walde, zur Dotirung der Kirche auf dem Berge, die Gott und der h. Jungfrau geweiht ist und in welcher Kanoniker von der Regel des h. Augustin dienen sollen. Die Gräfin Gertrud, die mit einem Vierteltheile an dem Walde theilhaftig war, ertheilte bereitwilligst ihren Consens.

Endlich bestimmte Clementia, daß immer der Älteste der Familie die Vogtei über das Kloster habe, die Brüder in ihren Rechten und Besitzungen schütze und dafür keinen andern Dienst, als ihre Fürbitte zum ewigen Leben begehre. Damit war die Stellung des Klosters und seiner Leute zu den benachbarten Dörfern und Adelligen genau bestimmt und dasselbe von allen Gau- und Centgerichten eximirt.

Die Gräfin durfte von den Augustinern eine segensreiche Wirksamkeit um so mehr erwarten, als der junge Orden nur Mitglieder zählte, welche die strengere Form des kanonischen Lebens freiwillig übernommen hatten. Die Weltentzagung sprach sich schon in der äußern Erscheinung des Augustiners aus. Stets erschien er in schwarzem Gewande und mit einem Mantel von gleicher Farbe, weshalb man sie einfach „schwarze Mönche“ nannte¹⁾; sein bis auf einen Kranz von Haaren geschornes Haupt kündigte ihn als Leibeignen Gottes an. Um Mitternacht verließ er sein Lager um Gottes Lob zu singen und dann wechselten Studium, Gebet, Abschreiben von Büchern, Garten- und Feldarbeit bis zum Einbruch der Dunkelheit ab. Bei Tisch herrschte die größte Einfachheit: nur das Nothwendige wurde gereicht; während des Mahles hörten alle schweigend der Vorlesung zu. Die Priester des Hauses pastorirten die umliegenden Dörfer und Höfe und während sie die ihnen anvertraute Heerde durch die Wahrheit und Gnade erleuchteten und heiligten, wurden sie durch ihre Handarbeit die Gefährten der Ansiedler, mit denen sie das dem Urwalde mühsam abgerungene Land bebauten. Trotz der Klostermauern blieb der Mönch in stetem Contacte mit der Welt und übte einen veredelnden Einfluß auf seine Umgebung aus, die sich in ihren wichtigsten Angelegenheiten, geistlicher und weltlicher Natur, auf ihn an-

schall von Schlottheim zog sie den Handschuh von der rechten Hand und warf ihn mit den Worten in die Höhe: „Du Feind aller Gerechtigkeit, dir sage ich's, Satan, hier werfe ich meinen Handschuh hin, hole ihn sammt den treulosen Rathgebern!“ Montalmbert, Leben der h. Elisabeth.

¹⁾ Monasterium Schifflberg dictum nigrorum Monachorum. Urk. 1341.

gewiesen sah. Dieser segensreiche Einfluß blieb den Schiffenberger Mönchen, so lange sie an der weisen Regel festhielten, als deren Verfasser sie mit Stolz den h. Augustin nannten¹⁾.

Noch unter Propst Gerlacus wurde das Klostergut am Berge mit einer starken Mauer umgeben, deren Reste zum Theil noch sichtbar sind und deren Richtung auf der Südwestseite genau verfolgt werden kann.

Wenden wir zum Schlusse dem einzigen aus der Zeit der Gründung des Klosters übrigen Bauwerke, der Kirche, unsere Aufmerksamkeit zu. Vor zwei Jahren war das ehrwürdige Gotteshaus, in welchem so viele Jahrhunderte Gottes Wort verkündigt worden, ein Heu- und Strohmagazin. Durch gewaltige Holzgerüste hatte man mehrere Stockwerke geschaffen, auf denen der Pächter seine Vorräthe aufbewahrte. Das linke Seitenschiff wurde abgerissen. Ein Theil des unteren Raumes war in einen Schafstall umgewandelt, der übrige wurde zur Aufbewahrung der Ackergeräthschaften benutzt. Ein traurigeres Bild der Profanation und Verwüstung bot wohl kaum eine andere verlassene Kirche auf deutschem Boden. Endlich ist es den Bemühungen eines um die Erhaltung der Kunstdenkmale unseres Landes hochverdienten Mannes gelungen, der weiteren Zerstörung Einhalt zu thun und man scheint entschlossen das noch Vorhandene zu erhalten. Die Stockwerke sind bereits entfernt und nunmehr ist ein Ueberblick des Gesamtbaues ermöglicht.

Die Kirche ist freilich nur noch ein Schatten von dem, was sie war, aber trotz aller Stürme, die sie in einem Zeitraume von 700 Jahren umbraust haben, trotzdem die erhaltende Hand des Menschen sich längst von ihr abgewendet hatte, ist noch immer so viel erhalten, daß wir uns ein Bild von ihrer einstigen Schönheit machen können. Auch ihre Ruinen bezeugen, daß die edle Clementia nichts geschont hat „dem Schöpfer und Regierer des Weltalls“ einen würdigen Tempel zu bauen.

¹⁾ Propst Hartmud von Skoßenbure nennt in einer Urk. von 1258 den Vater Augustin: nostri preclarissimi ordinis institutor. Der Orden zählte damals in Europa 2000 Klöster. Aus jener Zeit ist kaum ein bedeutender Mann bekannt, der ihm nicht als Mitglied angehört oder sein Förderer gewesen wäre. Der Bischof Altmann von Passau († 1090), eine der hervorragendsten Persönlichkeiten seines Jahrhunderts; der gelehrte Propst Gerach von Reichersberg († 1169); der berühmte Hugo von St. Victor († 1141), den seine Zeitgenossen mit dem Beinamen „alter Augustinus“ schmückten; der bekannte Mystiker Abt Rupert von Deutz (Tuitensis † 1135); der gewaltige Bußprediger Norbert († 1134); der Bischof Anselm von Savelberg († 1134) und viele andere bedeutende Männer gehörten dem Orden an.

Die Kirche repräsentirt zwei Epochen der christlichen Baukunst. Ihrer ursprünglichen Anlage nach war sie ein einfacher romanischer Bau mit einem erhöhten Mittelschiff, zwei niederen Seitenschiffen und zwei Chören nach Osten und Westen. Das Hauptschiff ruht auf sechs starken, gänzlich schmucklosen Pfeilern aus Lungstein, den die Erbauer auf dem Berge selbst gefunden und bei dem ganzen Baue verwendet haben. Die Bearbeitung dieses festen Steines zeugt von der Geschicklichkeit der Handwerker. Die obere Wandfläche des Mittelschiffes wird durch sieben größere, die der Seitenschiffe durch eben so viele kleinere Fenster unterbrochen. Zwei kühne Triumphbogen vermitteln den Uebergang zu den Chören, die gewölbt sind, während die drei Schiffe mit einer flachen Holzdecke abschließen. Der Dachstuhl, in welchem der Längerverband fehlt und jedes Gespärre einen Binder bildet, ist aus Eichenholz construirt.

Das östliche Chor stammt aus der Zeit der Uebergabe des Klosters an den deutschen Orden 1325. Die Kirche befand sich damals theilweise in baufälligem Zustande und der deutsche Orden wendete der würdigen Herstellung des alten Gotteshauses seine erste Sorge zu. Im Anschluß an den Geschmack jener Zeit führte er das östliche Chor und die beiden Kreuzarme in einfachem gothischen Style wieder auf. Als im 16. Jahrhundert die Kirche dem katholischen Cultus entzogen wurde und die früheren Filiale selbstständige Pfarreien geworden waren, wurde das östliche Chor durch die geschmacklose Orgelbühne von dem Langschiff getrennt und bis zur Aufhebung der Commende zum Gottesdienst und zur Begräbnißstätte der Comthuren benutzt. Auf diese Veränderung bezieht sich die Inschrift an der Orgelbühne :

Ottmar Graf v. Galen, Commentur zum Schifflerg T. O.

Anno 1595.

Wer Gott verdraudt

Hadt Wol gebauwdt.

Auch die Kanzel, von der nur noch der Schalldeckel übrig ist, wurde um dieselbe Zeit an dem rechten Chorpfeiler angebracht; auf demselben gewahrt man die Inschrift: „Wer euch hört, hört mich“. Das Gewölbe des Ostchors war gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts wieder eingestürzt und wurde, wie sich aus den Osterwald'schen Rechnungen ergibt, 1690 in seiner jetzigen Gestalt wieder hergestellt. Aus derselben Quelle ersehen wir, daß 1700 das Dach über der Uhr, das jetzt gänzlich verschwunden ist, und auf dem Thurme erneuert wurde. Der Ausbau

der beiden Rundthürme, welche ehemals das westliche Chor flankirten und dem Baue ein imposantes Ansehen verliehen, scheint man nie mehr unternommen zu haben. Ein treues Bild der Kirche findet sich auf dem Siegel an einer von Gräfin Clementia 1141 ausgestellten Urkunde, das die Gräfin mit dem Modell der Kirche in den Händen darstellt. Der über der Kreuzung erbaute, aus dem Viereck in das Achteck übergehende Thurm mit seinen rein romanischen Doppelfenstern, in welchen kleine Säulchen mit alten Würfelskapitälern stehen, schloß jedenfalls anders ab und hat von seiner ursprünglichen Höhe eingebüßt. Ohne Zweifel hatte er einen andern Helm, ehe man ihm den jetzigen Trichter aufgesetzt hat.

Das Innere der Kirche war, wie noch einzelne Spuren andeuten, ehemals mit Wandmalereien geschmückt. In jedem Chore stand ein Hauptaltar und in den Seitenschiffen vier Nebenaläre. Nur der Altar des Ostchors ist noch übrig; er ist all seines Schmuckes beraubt. Er ist aufgemauert und in dem Altartische sind noch die 5 Kreuze erkennbar. Auch das vergitterte Sacramentshäuschen ist noch erhalten. In dem Ostchore, der mit Chorstühlen versehen war, wurden die Conventsmesse und die kanonischen Tagzeiten gehalten. Zu beiden Seiten desselben sind noch zwei alte Gräber, deren Inschriften nicht mehr lesbar sind. Vor dem Chore liegen drei Comthure begraben: v. Liederbach und v. Elkershausen; der Name des Dritten ist unleserlich. Auf dem Grabe des v. Liederbach liest man:

Anno 1624, den 2 September starb der Ehrwürdige
Gestrenge und Veste Herr Johann von Liederbach,
Commenthur zu Schiffenberg. Nunmehr Herr des
Ordens 24 Jahr. Seines Alters im 75 Jahr, der
letzte seines Stammes und Namens. Der Seele

God gnad.

1 Timoth. 1, 15.

Die andere Grabschrift lautet:

Röm. 14, 7.

A. D. 1570 den 15 Tag Junii starb der ehrwürdig,
edel und ehrenveste Hans Heinrich v. Elkershausen,
genannt Kluppel, Comthur zu Schiffenberg, T. O.
des Seel Gott gnädig sei.

Auf der rechten Seite des Chors bewahrt ein Stein, der ursprünglich eine andere Bestimmung hatte, das Andenken an den Comthur Grafen von Dönnhoff :

E. H. Graf von Dönnhoff T. O. R. Commenthur zu Schiffenberg Sr. Königl. Majestät in Preussen Wohlbestallter General-Lieutenant über Dero Infanterie. Anno 1716.

Ein Epitaphium auf der andern Seite verkündet der Nachwelt den Namen und die Würden des Comthurs v. Brandt :

Christian Friedrich v. Brandt T. O. R. Commenthur zu Schiffenberg. Sr. Königl. Majestät in Schweden und Landgraf zu Hessen Wohlbestallter Generalmajor über Dero Infanterie und Obrister des löblichen Gardes-Grenadier-Regiments.

d. VI Junii 1746. Aetatis 54.

Ferner gewahrt man im Chore noch die Epitaphien der Comthure v. Diemar und v. Münster mit folgenden Inschriften :

Der Hochwürdige Reichsfrei Hochwolgeborne Herr Alexander Freuherr Diemar T. O. R. Rathsgebieter der löblichen Balley Hessen und Commenthur zu Schiffenberg. in den hohen Orden eingekleidet 1735. C. Z. S. 1748.

Aetat. 49.

Friedrich unico Freyherr von Münster zur Saurenburg, Herr zu Nagelshof. des Hohen T. O. Ritter. den 13 April 1749 Commenthur zu Flörsheim. den 4 Mai 1773 Rathsgebithiger und Commenthur zu Schiffenberg. den 23 Mai 1775 Obrister in Holländischen Diensten.

Ohne Zweifel birgt die Kirche außer den Gräbern der Gleiberger im Westchore noch eine große Zahl Gräber von den alten Präpsten und Comthuren, deren Untersuchung gewiß manches Interessante zu Tage fördern würde. Von den Kirchengeschäften und Ornamenten ist nur noch ein großer Taufstein mit gothischen Verzierungen, eine in die Wand gemauerte Christusstatue und ein in einer Nische stehendes ziemlich demolirtes Marienbild vorhanden. Von zwei Selbildern im Chore sind

nur noch die Rahmen vorhanden. 1844 sah man noch über dem Altare eine alte Fahne, vielleicht eine Trophäe aus einer blutigen Schlacht, in welcher ein tapferer Comthur des Schiffsbergs mitgefochten. Auf dem Thurme befinden sich außer einem alten Uhrwerk, welches der Kost verzehrt, noch zwei Glocken. Auf der größeren findet sich folgende Inschrift :

Ave Maria gratia plena Dominus tecum.

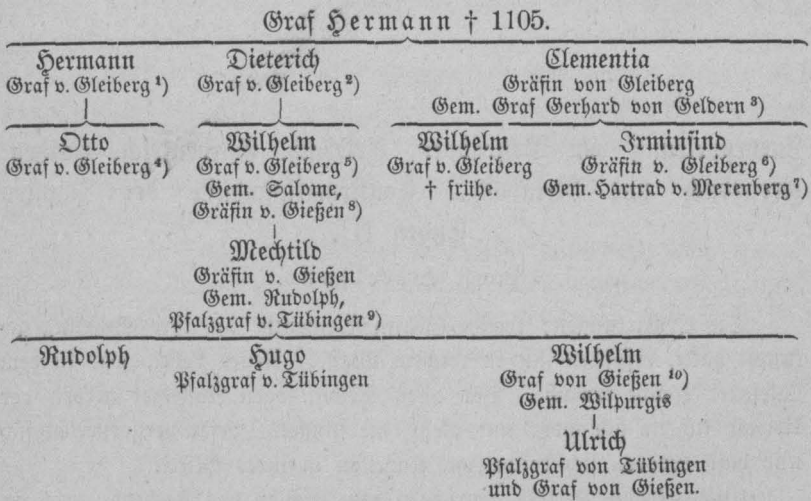
Auf der kleineren liest man :

O rex glorie Christe veni cum pace.

In den „Denkmäler der deutschen Baukunst“, die hier benutzt worden sind, findet sich ein guter Plan der Kirche.

§ 2.

Stammtafel der gräflichen Familie von Gleiberg im Anfang des 12. Jahrhunderts.



¹⁾ u. ²⁾ Vergl. Wenk, Gesch. v. Hessen. III, 218.

³⁾ Die Ehe Elementia's mit Gerhard ist aus den Urkunden von 1129 (per manum Gerhardi maritis sui, comitis de Gelre) und 1141 (relicta Gerhardi comitis de Gelren) erweislich.

⁴⁾ u. ⁵⁾ Die Grafen Otto und Wilhelm waren Geschwisterkinder, weshalb sie sich in der Urk. von 1141 consanguinei nennen. Ihr verwandtschaftliches Verhältnis zu

Clementia ergibt sich aus einer Urk. desselben Jahres, in welcher sie von der Gräfin nepotes genannt werden.

⁶⁾ Die Namen der Kinder Clementia's finden sich bei Brower, *Annal. Trev. II*, pag. 203: „Ejus enim loci possessionem quaesierat Meginerus Archiep. dono Clementiae venerabilis Comitis, *Wilhelmo et Irminsinde* liberis donationem *maternam* approbantibus. Vergl. Honthelm, *Hist. Trev. I*, 515.

⁷⁾ Die Ehe Hartrad's mit Irminsind ergibt sich aus der Signirung der Urk. von 1129 u. 1141 und dem Gleiberg-Merenberg. *Genialogienbuch*. Vergl. auch Honthelm a. a. O. 215; Hagelgans, *Nassauische Stammtafel* S. 15 u. 19; *Beurf. Nachr.* Seite 159, Note j und die *Diplom. Stammtafel* Lit. C. daselbst.

⁸⁾ u. ⁹⁾ Ego Wilhelmus, Comes de Glizberg notum esse volo — *quod ego et uxor mea Salome* pari voto et communi consensu Ecclesie Dei in Aldinburg — Deo illie servientibus — ad subministrationem ignis ad vexationem unius plaustrum continuam *ex nostro* tradidimus *nemore*, quod Wiseckerwald vocatur, pro anima patris matrisque mee, uxoris et *prolis utriusque sexus*, ut eorum pariter ibidem agatur memoria. Urk. v. 1174. Die Worte *prolis utriusque sexus* setzen mehrere Kinder voraus, bekannt ist jedoch nur Mechtild, welche in einer 1206 von dem Erzb. Johann von Trier für das Kloster Himmenrode ausgestellten Schenkungsurk. genannt wird: *Salome nobilis et devota matrona cum filia sua Metildi et genere suo Rudolpho, Palatino comite de Tuingen*. Honthelm a. a. O. I, 646.

¹⁰⁾ Rudolph's Söhne werden in der Urk. v. 1206 genannt: *videlicet prefatus Rudolphus Palatinus Comes de Tuingen et filii sui Hugo, Rudolphus et Wilhelmus*.

§ 3.

Incorporirung von Wakenborn, Erlebach, Garbenteich, Cothen, Fronebach und Steinbach. Confirmationsbulle des Papstes Eugen III.

Propst Weccelinus.

Die Erwartungen, welche Gräfin Clementia an ihre Stiftung geknüpft hatte, erfüllten sich in reichem Maße. Neues Leben war in dem Wieseker Walde erwacht. Von allen Seiten zogen Ansiedler herbei, der Urwald lichtetete sich mehr und mehr, die jungen Dörfer vergrößerten sich und bald erhoben sich bescheidene Kapellen in ihrer Mitte.

Unter Propst Gerlach wurde in dem Kloster das Fehlende ergänzt, insbesondere das Klostersgut mit einer 4' breiten Schutzmauer umgeben, deren Reste zum Theil noch sichtbar sind und deren Richtung auf der Süd-West-Seite noch genau verfolgt werden kann. Man sieht daraus, daß der größte Theil des Gutes nach dieser Seite lag, welche sich wegen ihrer geschützten Lage am meisten zum Garten- und Weinbau eignete.

Die über diese Fortschritte erfreute Gräfin ermüdete nicht, ihr Kloster mit neuen Schenkungen und Rechten zu bedenken und auch Auswärtige begannen es mit Gütern auszustatten. Obgleich der fromme Sinn jener Zeit alles kirchliche Gut für unverleßlich betrachtete, so hielt es der vorsichtige Propst Gerlach doch für angezeigt, den seit 1129 erworbenen Besitz mit allen jener Zeit verfügbaren Schutzmitteln zu umgeben. 1139 erbat er sich von dem Erzbischof Albero von Trier, welcher 1132 Meginger succedirte, eine Verbriefung des Klosterbesitzes, welche dieser in nachstehender Urkunde gewährte :

Im Namen der heiligen und einigen Dreifaltigkeit.

„Albero, durch Gottes Gnade Erzbischof zu Trier und Legat des apostolischen Stuhles an alle Christgläubigen.

Wir danken Gott, daß wir allenthalben in unserem Bisthum durch den frommen Sinn der Gläubigen neue Klöster entstehen sehen und erachten es für nothwendig, Alles, was den Kirchen sowohl unter Uns, als Unfern Vorgängern geschenkt worden ist oder künftig geschenkt wird, möglichst zu sichern, damit Uns nicht wegen Sorglosigkeit die ewige Strafe treffe, Wir vielmehr durch Unsere Fürsorge das ewige Leben verdienen.“ Albero wiederholt nun sämtliche Bestimmungen seines Vorgängers, welche uns bereits aus der Urk. von 1129 bekannt sind.

Die Gräfin war unterdessen Wittwe geworden¹⁾ und schied 1141 aus diesem Leben²⁾. Die Nähe des Todes war für sie Veranlassung, den zahlreichen Wohlthaten, womit sie ihr Kloster bedacht, noch neue hinzuzufügen, welche wir aus zwei, ihrem Todesjahre angehörigen Urkunden näher kennen lernen.

In der ersten beurkundet Clementia, daß sie mit Consens der Grafen Otto und Wilhelm auf ihrem Allode Schysenberg eine Kirche erbaut und sie Brüdern von der Regel des h. Augustin übergeben habe; daß sie derselben 30 Huben Land, sowie die Holzberechtigung und das Weidrecht im Wiesackerwald mit Zustimmung der Pfalzgräfin Gertrud und ihrer Tochter Abela verliehen habe. Nun vermehrt sie den Besitz um ein Gut zu Leihgestern, eines zu Obernhoben, eines zu Ohrmeze mit einer Kirche, eines zu Inheiden, eines zu Bertheim³⁾ und eines

¹⁾ 1141 nennt sich Clementia relicta Gerhardi comitis de Gelren. Auf dem Porträtsiegel der Urk. erscheint sie mit der Wittwenhaube.

²⁾ Domina Clementia quondam in Gliberg comitissa. 1141.

³⁾ Wahrscheinlich Bergheim, eine Wüstung zwischen Gröningen, Eberstadt und Holzheim. Kraft S. 80, Note 13.

zu Mühlbach¹⁾ mit der dastigen Kapelle. Nach Wiederholung der Bestimmungen über die Vogtei verordnet sie, daß die Mönche und ihre Nachfolger, sowie alle von ihr verliehenen Güter unter keinem Titel den benachbarten Dörfern und Adeligen dienstpflichtig sein sollen.

Zeugen waren: Albero, Erzbischof von Trier, Volmarus, Cunradus und Gerlacus von Trier, Reimbaldus von Hfenburg, Marquardus von Solms, Hartrad von Merenberg, Crafo von Bilstein, Gerhard der Truchseß von Ghyzberg, Bernhardus von Gunse, Heizechinus von Garbenheim und Rutherfordus und Gebehardus von Wisemor.

In der zweiten Urkunde erhebt Clementia auf den Rath und mit Hilfe des Erzbischofs Albero die Conventualkirche auf dem Schiffenberg zur Pfarrkirche und theilt ihr sechs Dörfer: Wazenburne, Erlebach, Garwarteich, Eaben, Fronebach und Steinbach, welche eben in den Neubaudungen entstehen, als Filiale zu mit der Anweisung: Taufe, Begräbniß, Send, sowie die übrigen Sacramente künftig nur von der Mutterkirche zu begehren. Die Kirche zu Girmes bei Weklar (gyrmize juxta Wettflariam) wurde ebenfalls mit allen Rechten einer Pfarrkirche ausgestattet und unter Wahrung der Zehntgerechtigkeit des Propstes Werner zu Weilburg²⁾ in Girmes der Administration unsers Klosters überwiesen³⁾. Die Filialisten sind verbunden auf Requisition der Brüder bei Neubauten und Reparaturen der Mutterkirche die herkömmlichen Dienste und Abgaben zu leisten. Die oben genannten Personen fungirten auch hier als Zeugen.

Der durch so viele Urkunden verbrieft Besitz des Klosters blieb, so lange Gräfin Clementia lebte, unbestritten, allein gleich nach ihrem Tode zeigte sich, daß alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung ernstlicher Streitigkeiten nicht ausreichten. Der erste Angriff auf den klösterlichen Besitz ging von einem Gliede der Gleibergischen Familie aus. Graf Siegfried

¹⁾ Die Urkunde Nr. 61 im Hist. Dipl. Unt. hat Mühlbach.

²⁾ In Weilburg war eine Collegiatkirche zur h. Walburg.

³⁾ Et ibidem aliam capellam etc. Grammatisch ist ibidem nur auf Schiffenberg zu beziehen, allein dort stand außer der *ecclesia conventualis* keine *alia capella*. Mit Recht glaubt Kraft ibidem auf die Umgegend beziehen zu müssen und übersetzt es mit „dort selbst“. Die Annahme, daß diese *alia capella* in Steinbach zu suchen sei, ist nicht richtig, da in derselben Urf. die Kirche zu Steinbach als Filialkirche des Klosters bezeichnet wird. Nimmt man die Incorporationsurkunde von 1145 zu Hilfe, so stellt sich unzweifelhaft heraus, daß unter *alia capella* nur die *ecclesia in villa gymize* verstanden werden kann.

bestritt seiner Großmutter Gertrud und seiner Mutter Abela die Berechtigung zu Schenkungen, die ihn in seinem Besitze so sehr beeinträchtigten. Abgesehen von dem Biertheile des Allods im Wiesacker Walde, war er auch um den Zehnten von den Neurodländern gekommen. Die Grafen Otto und Wilhelm hatten nun zum ersten Male Veranlassung ihr Vogteirecht zu üben und man muß gestehen, sie haben sich ihrer Schutzbefohlenen mit Kraft und Wärme angenommen. Nach vielen Bitten und großer Mühe war es ihnen glücklich gelungen, Siegfried's Einwilligung zu der Stiftung zu erhalten und ihn zur Unterzeichnung einer Urkunde zu bewegen, durch welche dem Kloster seine Besitzungen wiederholt garantirt wurden.

Die Urkunde, welche nur bereits Bekanntes wiederholt, ist auf Gliperg 1141 ausgestellt. Ursprünglich hingen zwei Siegel an derselben, von denen eines erhalten ist. Es zeigt einen Ritter zu Pferde, mit Helm und Harnisch geschmückt, in der linken Hand einen Schild, in der rechten eine Fahne haltend; von der Umschrift sind nur die Worte erhalten: Comes Wilhelmus de Glizb.

Auch die Ueberweisung der sechs Dörfer an Kloster Schiffenberg scheint beanstandet worden zu sein, denn Propst Gerlachs Nachfolger Becelin hielt es für eine seiner ersten Sorgen die Incorporation durch Erzbischof Albero, auf dessen Rath sie geschehen, 1145 neu bestätigen zu lassen. Nach Albero's Tod hatte Propst Randolph gleichfalls Veranlassung 1162 um Confirmirung der Incorporation nachzusuchen.

Unter Abt Becelin gewann das Kloster einen neuen Freund in Adelbert von Peilstein¹⁾, der in der mittleren Lahngegend einen ausgedehnten Grundbesitz hatte. 1150 übergeben Adelbert und seine Söhne Friedrich und Conrad durch Erzbischof Albero dem Kloster 115 Hörige (Eygen lude) in Linden (12), Leikesteren (25), Hagen (7), Husen (5), Wetflaria (8), Molenheim (2), Werhtorf (2), Germeze (10), Bockenheim (1), Rochemburg (Rockenbergs 8), Happershoven (Oppershofen 7), Burchardesvelt (11), Dortfe (2), Blasbach (2), Dodenhoven (2), Wisecho (2) und Lyche (2). Aehnliche Vergabungen waren in jener Zeit, in welcher diese aus dem germanischen Heidenthum stammende Einrichtung unter dem Einflusse der Kirche allmählich verschwand oder doch mildere Formen annahm, keineswegs selten. Viele Herrn, welche ihren Hörigen wohlwollten, traten sie zur Ver-

¹⁾ Vergl. Went, Hess. Gesch. und Kraft a. a. D. Seite 92.

besserung ihrer Lage an die Kirche ab, welche sie unter die Lidi versetzte oder ihnen gegen eine jährliche Abgabe die Freiheit verlieh¹⁾. Die von Abelbert geschenkten Hörigen mußten von ihrem 15. oder 16. Jahre an jährlich am Feste Mariä Opferung zwei Denare an die Kirche zu Schiffenberg entrichten, außerdem verblieb ihr das Recht des Besthauptes²⁾.

1152 wird auch ein Höriger des Grafen Wilhelm von Gleiberg, Namens Gotel ein Wohlthäter des Klosters. Er und sein Weib waren alt geworden und beschloßen der Welt zu entsagen und „den Tag ihrer Auflösung in dem Kloster zu erwarten“. Ihr Besitz bestand in einer Hube zu Wieseck, welche sie mit Ermächtigung ihres Herrn dem Kloster schenkten. Gud. III, 1199.

So hatten denn die Augustiner zu Schiffenberg im Laufe von 30 Jahren zahlreiche Besitzungen durch Schenkungen erhalten. 1129 besaßen sie nur einen Berg im Wiesecker Wald und 30 Huben Land; 1150 reichen ihre Besitzungen schon über den Pfahlgraben hinaus bis in den Gau Wetterau und jenseits der Bahn bis zum Erda-Gau hinauf und selbst am Rheine begegnen wir Schiffenbergischem Besitze. Fragen wir nach den Ursachen des raschen Ausblühens der jungen Anstalt, so müssen wir die hohe Achtung, welche der Augustiner-Orden in jener Zeit allgemein genoß und die er durch sein wahrhaft apostolisches Leben wohl verdiente, als die vorzüglichste anführen. In diesen Schenkungen liegt eine Anerkennung der großen Verdienste, welche sich die Schiffenberger Mönche nicht nur auf religiösem Gebiete, sondern auch in cultureller Beziehung um den Wiesecker Wald erworben haben. Unverdroffen durchwanderten die „schwarzen Mönche“ den weiten Wald, um auf einem einsamen Hofe einen Armen oder Kranken aufzusuchen, oder in einer kleinen Kapelle die heiligen Geheimnisse zu feiern, Gottes Wort zu verkündigen und so rastlos an der Bildung des ihnen anvertrauten Volkes zu arbeiten.

Propst Wecelin suchte für den werthvollen Besitz neue Sicherheit und sandte daher einen Bruder nach Rom, um von dem Papste Eugen III. einen Schutzbrief nebst Privilegium für das Kloster Schiffenberg zu erlangen. Die Bulle lautet :

¹⁾ Vergl. Schmidt a. a. D. I, § 46.

²⁾ Die Urk., in welcher auch die Namen der Hörigen angeführt werden, findet sich bei Guden, Cod. Dipl.

Eugenius

Bischof, Knecht der Knechte Gottes.

Unsern geliebten Söhnen Wezelin, Propst der heiligen Kirche zu Schiffenburg und seinen Brüdern, sowohl den gegenwärtigen, als künftigen, zum ewigen Gedächtniß.

Wir haben in Gnaden eure gerechten Bitten erfüllt und die genannte Kirche, der ihr in heiligem Gehorsam angehört, unter des h. Petrus und Unsern Schutz genommen und durch gegenwärtigen Brief mit einem Privileg ausgestattet, indem wir nämlich bestimmen, daß der Orden der Augustiner Chorherrn auf ewige Zeiten unverletzlich daselbst erhalten werde. Alle Güter, welche diese Kirche gegenwärtig gerechter und kanonischen Weise besitzt und jene, welche sie künftig mit päpstlicher Bewilligung durch die Freigebigkeit der Könige und Fürsten und die Opfer der Gläubigen oder auf sonst gerechte Weise mit Gottes Hilfe erlangen wird, sollen euch und euern Nachfolgern fest und unverfüßt verbleiben, weshalb Wir dieselben in Unserm Briefe näher bezeichnen: Von der Gräfin Clementia von Glyzberg ein Berg im Wischerwald, Schipenburg genannt, mit etwa 20 Huben Rodland, mit den darin befindlichen Quellen, mit einer Holzberechtigung zum Bauen und Brennen, mit Hutweiden und einigen Wiesen; ferner Güter zu Ginehiden und Oberenhoffen; ferner zu Mühlbach, Colenhusen, Bercheim, Leikestre, Lenden und in Lenden und Buckenheim; ferner ein Gut, von Henricus und Osterin, seinem Weibe, eurer Kirche geschenkt; ferner ein Gut in Buhesecke, eines in Girmeze mit der dortigen Kirche und Weinberge in Logensten (Rahnstein). Auch alle Zehnten von Ländereien, welche eure Vorfahren gebaut haben und die ihr bauet und künftig bauen werdet, sowie alle Rechte, welche genannte Gräfin mit Bedacht eurer Kirche verliehen hat, bestätigen Wir euch ebenfalls. Auch bestimmen wir, daß es Niemanden gestattet ist, die genannte Kirche zu beunruhigen, oder ihre Güter zu nehmen oder die genommenen zu behalten, sie zu verringern oder irgendwie zu beschweren, es verbleibe vielmehr Alles denen, denen es zur Verwaltung und zum Unterhalte übergeben worden, ganz und ungetheilt unter Wahrung der Auctorität des apostolischen Stuhles und der kanonischen Rechte des Erzbischofs von Trier. — Das päpstliche Schreiben, das ohne Datum ist und daher nach der Regierungszeit Eugen's III. (1145—1153) bestimmt werden muß, erregte auf dem Schiffenberge große Freude. Propst Wezelin schied mit dem Bewußtsein aus diesem Leben, seinem Kloster damit eine mächtige

Waffe gegen alle Angriffe hinterlassen zu haben. Sein Nachfolger Conrad wird nur als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Wilhelm von Glzberg und der Gräfin Salome genannt, in welcher dem Kloster Altenburg bei Weklar die Holzberechtigung im Wieseker Walde ertheilt wird.

Unter Propst Randolph verleiht Erzbischof Conrad von Mainz, aus dem Hause Wittelsbach, dem Kloster Seeffburch 1193 den Novalzehnten von 15 Mansen bei Wismerbach zum Unterhalte der dasigen Mönche ¹⁾).

Auf Nachsuchen Randolphs und seiner Brüder stellten die Grafen Otto und Wilhelm 1162 ihre letzte Urkunde für unser Kloster aus. Sie bestätigen dem Kloster wiederholt alle Schenkungen ihrer Verwandten Clementia. Aus besonderer Gnade verleihen sie demselben das Patronatsrecht zu Steinbach, Wagenborn, Erlebach, Garbenteich, Cothen und Fronebach und bestimmen, daß die Augustiner den Gottesdienst in den daselbst befindlichen oder noch zu erbauenden Kirchen in herkömmlicher Weise durch geeignete Priester versehen; die Wahl derselben bleibt dem Ermessen des Propstes überlassen. Die Bewohner der gen. Dörfer haben dafür dem Kloster alljährlich an Michaeli 6 Malter Korn, Weklarers Maß, und 10 Schillinge leichter Heller an das Kloster zu entrichten. Noch in demselben Jahre bestätigte Erzbischof Hillin von Trier diese Bestimmungen ²⁾).

Das Andenken der Gleiberger lebte lange in dankbarer Erinnerung in dem Kloster fort. Alle Jahre wurden in der Marienkirche Anniversarien für die Familie gehalten und jedes Jahr wanderten zwei Mönche nach Gleiberg, um dem Vogte in recognitionem 18 Albus und 6 Heller, sowie ein Paar Filzschuhe zu überbringen: ein Gebrauch der noch 1652 bestand ³⁾).

¹⁾ Vergl. Guden, C. D. I, pag. 326.

²⁾ Siehe Hist. Dipl. Unt. Nr. 65.

³⁾ Die Grafen von Nassau — sagt Comthur Adolph Eitel von Rabenau 1652 — haben dieß Haus dem Theutschen Orden, ohne einige condition übergeben und privilegiert, als allein ad recognitionem, alle Jahre 18 Albus 6 Heller Zinse und ein pahr Filz-Schue nacher Gleiberg zu geben, welches auch annoch in Usu ist. H. D. U. Nr. 218. Philipp von Nassau schreibt 1485: und darumb so sollen ein Comthur zu Schyffenberg und seine Nachkommen jährlich gewarthen, unserm Gefinde und Thornhülthern gegen Glzpurg mit dem Dppergelde und den Bottschuen, wie das von Alter herkommen und Gewohnheit ist. Bourk. Nachr. n. 42.

§ 4.

Die Pröpste Hapert, Gerhard, Sifrid I. und Albero. Die Entstehung der Grafschaft und Stadt Gießen. Patronatsstreit des Klosters mit Steinbach und der Streit mit Leihgestern.

Randolphs Nachfolger, Propst Hapert wird in Verbindung mit dem für unsere Gegend wichtigsten Ereignisse: der Entstehung der Grafschaft und Stadt Gießen, zum ersten Male genannt¹⁾.

Die Gegend, in welcher sich heute die Stadt Gießen erhebt, war im Anfang des 8. Jahrhunderts, wo sie aus dem historischen Dunkel tritt, noch mit Urwald bedeckt. Die Lahn und die Wiesel hatten sich durch ihre Niederungen Wege gebahnt und häufige Ueberschwemmungen hatten einen Theil dieses Gebietes in Sumpfland verwandelt, das nicht zu Ansiedelungen einlub. Während die Anhöhen und Thäler um Gießen längst bewohnt waren und die Mönche des Klosters Lorsch schon im 8. Jahrh. Traditionen aus Gunesheim (779), Lindun (790), Achstadt, Kropbach, Umbach, *Saltrissa* (Selters) und Wiesel, nach welchem die Mark „*Wisicher marca*“ genannt wurde, verzeichnen konnten, verfließen noch mehr als 300 Jahre, bis kühne Ansiedler es wagen in diese Wasserwüste herabzusteigen und sie mühsam in fruchtbares Ackerland umzuwandeln. Den ersten Anstoß hiezu gab Graf Wilhelm von Gleiberg durch die Erbauung der „*burc zë din giezzen*“²⁾, nach welcher er sich Graf von Gießen nannte.

¹⁾ Vergl. Guben, Cod. dipl. III, 1200. Die Urkunde von 1162 ist bereits oben benutzt.

²⁾ *dër gieze* = Fluß, Flüsschen von *giozan*, gießen. Weigand. Nach dem Schillerschen Glossar ist Gießen so viel als *flumen*. Im Scherz-Oberlinischen Glossar wird Gießen durch *rivus* erklärt. Vergl. Schmidt a. a. D. I, S. 238. Kaum ein zweiter Name findet sich in so zahlreichen Varianten, wie der unsrer Stadt. Die älteste Form ist *giezzen* (1197), nicht *gysen*, wie Gub. in der Urf. von 1203; diese Form kommt überhaupt gar nicht vor; ferner *giezen* 1214, *Gyzzin* 1245, *Gieyzin* 1255, *Gizzen* 1264, *Gizin* 1270, *Giza* 1271, *Gyzen* 1272, *Gyzzen* 1279, *Geyshen* 1297, *Giessen* 1280, *Gyezen* 1290, *Gyzin* 1295, *Giessin* 1296, *Gysen* 1307, *Gyzzen* 1308, *Gyezzzen* 1314, *Gyezeen* 1317, *Gysin* 1319, *Giezin* 1324, *Giesen* 1337, *Gyszin* 1338, *Gizin* 1339, *Gielzen* 1363, *Gissen* 1363, *Gislin* 1366, *Gielzen* 1389, *Gissin* 1431, *Gyelsen* 1438, *Gielzen* 1470, *Giessen* 1486, *Geylsen* 1487, *Gislen* 1500. — zum *Giezin* 1326, vor den *Giezzzen* 1327, zu den *Gyzen* 1331, zu den *Gyzin* 1346, by den *Gizsin* 1352, zu den *Gylsen* 1356, von den *Giessen*

Man war bisher gewohnt dieses Ereigniß mit der Gleibergischen Stiftung auf Schifflenberg in Verbindung zu setzen¹⁾. Die Gräfin Clementia wollte ihr Kloster, ihr Grab, ihre Dörfer im Wiesefcker Walde schützen und erbaute darum auf einer Anhöhe am Einfluß der Wiesefck in die Lahn die Burg giezzzen. Hätten die Erbauer dieser Wasserburg nur den Schutz des Klosters im Auge gehabt, so hätten sie offenbar eine günstigere Stelle in der Nähe des Schifflenbergs gewählt. Uebrigens war für den Schutz des Klosters dadurch hinlänglich gesorgt, daß die Grafen von Gleiberg die Vogtei hatten. Die Erbauung der Burg hängt mit einem ganz andern Ereigniß zusammen, dessen wir hier um so mehr gedenken müssen, als es auch zu unserm Kloster in naher Beziehung steht.

Die Grafen Otto und Wilhelm, welche bisher in ungetrübter Eintracht ihre ausgedehnten Besitzungen gemeinsam verwaltet hatten, nahmen aus uns unbekanntem Gründen eine Theilung der Grafschaft Gleiberg vor. Das Jahr dieses wichtigen Ereignisses läßt sich nicht ermitteln, indeß kann es nur zwischen 1162 und 1197 zu suchen sein. Man hat dasselbe bisher in die Zeit von 1141, wo die Grafschaft noch in gemeinsamem Besitze war und 1152, wo Graf Wilhelm Anordnungen trifft, die auf Alleinbesitz schließen lassen, verlegt; allein die 1152 einseitig vollzogene Bestätigung einer Schenkung der Hörigen Gotel von Wiesefck, sowie die um dieselbe Zeit (Guden hat nur 115.) von ihm und seiner Gemahlin Salome dem Kloster Altenburg ertheilte Holzberechtigung im Wiesefcker Wald lassen sich durch Otto's Abwesenheit leicht erklären. Urkundlich steht fest, daß die beiden Grafen noch 1162 gemeinsame Besitzer der sechs Dörfer (in villis nostris) um Schifflenberg waren. Die Entstehung der Grafschaft und Stadt Gießen fällt demnach zwischen 1162 und 1168, denn in diesem Jahre ist Wilhelm schon gestorben. 1197 wird die Burg zum ersten Male und Salome comitissa de giezzzen genannt.

Die Stelle, auf welcher die Residenz der Gräfin Salome gestanden, der Kirchplatz und die von demselben abzweigenden engen Gassen, ist jetzt mit modernen Häusern bedeckt, die zum Theile auf den Grund-

1362, zu den Gissen 1363, zu den Giezzzen 1364, zu den Giesßen 1367, zu denen Gyssen 1370, zu den Gylsen 1370, zu den Gilsin 1371, zu den Gisszen 1391, zu den Gieslin 1400, zu den Giessenn 1414.

¹⁾ Vergl. Schmidt, Gesch. des Gr. Hessen, I, S. 237. Wiegand, Gesch. des Schlosses Gleiberg, S. 8.

mauern der alten Burg stehen ¹⁾. Sie scheint nach den neuesten Untersuchungen nur aus dem Herrschaftshause mit entsprechenden Nebengebäuden für Burgmannen, Beamte und Dienstleute bestanden zu haben. Ein Bergfried ist nicht nachweislich; starke Mauern schützten die Burg und die sie umgebenden Wassergräben machten sie für jene Zeit zu einem fast unüberwindlichen Bollwerk. Die Ausdehnung der Mauern und Gräben war eine so beträchtliche, daß man darin eine Rücksicht auf gleichzeitige Ansiedelung innerhalb derselben erblicken muß. Die Kapelle, dem h. Pancratius und der h. Maria geweiht, ist ohne Zweifel mit der Burg gleichzeitig. Bei dem tief-religiösen Sinne der Gleibergischen Familie erscheint diese Annahme geboten. Die Kapelle war von mäßigem Umfang, in kirchlicher Beziehung stand sie unter dem Pleban zu Selters.

Der rasche Aufschwung der jungen Gründung übertraf die kühnsten Hoffnungen der Grafen von Gießen. Schon 33 Jahre nach 1197, wo Gießen zum ersten Male genannt wird, erscheint es bereits als civitas, mit Burgmannen und Schöffen, deren Beistand beim Abschluß von Rechtsgeschäften von allen Seiten begehrt wird. So wurde mit dem „alten Burg-Schloß“ der Grundstein zu einer Stadt gelegt, welche durch ihre günstige Lage, durch die Gunst der Grafen von Gießen und Tübingen, der Fürsten aus dem hessischen Hause, sowie durch die Vereinigung vieler glücklicher Umstände die bedeutendste Stadt an der Lahn geworden ist.

Die Gräfin Salome starb zwischen 1197 und 1203. Graf Wilhelm, der Gründer von Gießen, verkehrte viel mit den Kurfürsten von Mainz und Trier und war auch am Hofe des Kaisers Friedrich Barbarossa gerne gesehen. Besonders befreundet war er mit dem Erzbischof von Mainz, dem unglücklichen Arnold von Selnhofen. Wegen seiner Theilnahme an Arnold's Zug gegen den Pfalzgrafen Hermann von Staleck, der während der Abwesenheit des Kaisers das Erzstift grausam verwüstet

¹⁾ Daß die sog. Kanzlei nicht die Residenz der Grafen von Gießen war, ist heute nicht mehr zweifelhaft. Der alte Thurm hieß früher Diebsthurm, jetzt Heidenthurm, weil 1726 Zigeuner oder Heidenwolf darin gefangen saß. Ueber diese findet sich in einer Heudelheimer Bauernchronik folgende interessante Notiz: „Im Jahre 1726, den 14 und 15 tag November ist gar eine scharpfe Excooution zu gieffen vollzogen worden an den sogenante Zigeuner oder Heiden Volk, daß Nemblisch den 14 obig tato sind 3 gerathbrecht, 6 gericht und 4 gehentt worden, den 15 aber 2 gerathbrecht, 5 gericht und 5 gehentt sein worden, zusammen 25 Menschen.“ S. Buchner, Aus Gießens Vergangenheit, S. 287.

hatte, wurde er auf dem Reichstage zu Worms 1155 mit den übrigen Theilnehmern, darunter die Grafen de Linengen, de Spanheim, de Cacenelenboge, de Kirberg u. A. zum Hundetragen verurtheilt. Dem Freunde des Erzbischofs Guilelmus Comes de Glisberg wurde die Strafe gleich nach Beginn erlassen ¹⁾. Eine Urkunde von 1167 bezeichnet Graf Wilhelm als verstorben. Von Graf Otto haben wir von 1162 ab keine Nachrichten mehr ²⁾.

Nach dem Tode der beiden Vetter fiel Gleiberg an die edlen Herrn von Merenberg, in deren Besitz die Grafschaft bis 1328 verblieb ³⁾. Sie hatten weder Rang noch Bedeutung. Unter ihrem Regimente hob sich das Dörfchen Gleiberg, das die Burg in ihrem höchsten Glanze gesehen und ihren Sturz überdauert hat, in solcher Weise, daß es 1331 zum Range eines Fleckens erhoben und ihm von Kaiser Ludwig das Marktrecht wie Frankfurt verliehen wurde. Die alten Gleiberger hatten ihr eignes Gericht, gingen in Helm und Harnisch, hüteten Pforten und Thor und bestanden an der Seite derer von Holtzhusen, molnheim u. A. manch rühmlichen Strauß.

Die Grafschaft Gießen kam durch Mechtild, Salome's Tochter, an Pfalzgraf Rudolph von Tübingen. Schon 1214 signirt sein Sohn Wilhelm als comes de gizen eine Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich II. den deutschen Orden zur Annahme von Reichslehen ermächtigt ⁴⁾. Die Vogtei über Schiffenberg ging von den Grafen Otto und Wilhelm auf die Grafen von Gießen und Merenberg über und nach deren Aussterben 1328 sind die Grafen von Nassau-Saarbrücken legitime Vögte des Klosters ⁵⁾.

¹⁾ Vergl. Serarius, *Rer. Mogunt.* p. 218—220. *Ex parte vero Episcopi, canes portare quidem cooperunt; Ludovicus Comes de Lohim et Guilelmus Comes de Glisberg et alii, sed ob reverentiam Archiepiscopi, cessare ab Imperatore jussi sunt.*

²⁾ Der in einer Würzburger Urf. von 1168 genannte Comes Otto de Cleberg scheint mit unserm Otto nicht identisch zu sein.

³⁾ Die Dynasten von Merenberg bewiesen großen Eifer für geistliche Stiftungen. Hartrad und Giso, Gebrüder von Merenberg schenkten 1189 Güter an die Kirche zu Hachborn, mit welchen später das Augustinerkloster daselbst dotirt wurde. Eberhard von Merenberg, Kanoniker zu Speyer, verwendete 1297 die Einkünfte seiner Kirche zu Durlar zur Stiftung eines Nonnenklosters. Vergl. Wiegand a. a. D. S. 11.

⁴⁾ Es fungiren als Zeugen: Hugo Comes Palatinus de Tuingen, Wilhelmus frater ejus Comes de Gizen, Henricus Comes de Nassowe, Friedericus Comes de Cleberc. Vergl. *Hist. Dipl. Unt.* Nr. 3; *Beurf. Nachr.* S. 109, Note k.

⁵⁾ Es ist Reichs künbig und zeigen es die Scriptoros heraldici et genealogici,

Unter Propst Hapert tritt in dem Kloster das Bestreben hervor, die entfernteren Güter, deren Verwaltung auf die Disciplin der Augustiner nachtheilig wirkte, zu veräußern und durch Kauf oder Tausch näher gelegene Güter zu erwerben. 1197 vertauschte Hapert die Allodien zu Colnhäusen gegen solche zu Holzhausen und Ebergöns (Eberharts-Gunesso) des Klosters Arnsburg und verkaufte demselben Kloster die Allodien zu Lune und Oberkleen für 20 Denare Gefälle zu Melbach. 1202 tritt Hapert sogar den Schiffenberger Hof zu Colnhäusen gegen Güter zu Holzhausen und Ebergöns an Arnsburg ab, der später eine der werthvollsten Besitzungen der Cisterzienser geworden ist ¹⁾.

Hapert's Nachfolger, Propst Gerhard, suchte auf friedlichem Wege einen Streit wegen eines Mansus bei Schwalheim beizulegen. Sein Vorgänger Becelin hatte das Land einem gewissen Wenche um 12 Talente Silber abgekauft und ihm und seinen Erben das Rückkaufsrecht belassen. Ueber 50 Jahre blieb das Land im unbestrittenen Besitze des Klosters. 1216 suchte sich Wiegand Wenche zu Schwalheim ohne Rückerstattung des Kauffchillings in den Besitz des Mansus zu setzen. Um allen Streitigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, zahlte der friedliche Gerhard dem Wenche 50 Solidus leichter Heller, worauf dieser für sich und seine Nachkommen auf alle Ansprüche verzichtete ²⁾.

Gerhard folgte Sifrid im Amte. Wir lernen denselben zuerst aus einer Urkunde von 1227 kennen, in welcher er mit einer Anzahl Brüder dem deutschen Hause zu Marburg den Kauf der Güter der Kunigunde Spedel zu Niederasphe beurkundet. Wir ersehen aus dieser und einer späteren Urkunde von 1258, daß ein großer Theil der Kanoniker zu Schiffenberg aus den benachbarten Dörfern stammte; ein Beweis des außerordentlichen Einflusses der Gleiberger Stiftung auf die ganze Gegend ³⁾.

wie in gleichen die chroniquen und documenta des Weilsburger Archivs mit mehreren, daß weyland Graff Johann von Weilsburg eine Tochter des Grafen Hartzabi von Mehrenberg namens Gerdraut zu seiner Gemahlin gehabt und mit derselbigen die herrschaft Mehrenberg und Gleiberg, als anno 1328 die Grafen von Mehrenberg abgestorben, an das hauß Nassau-Saarbrücken gebracht. Anal. Hass. Coll. I, pag. 336.

¹⁾ Cod. dipl. III, 1200. Unter den Zeugen werden die Schiffenberger Mönche: Prior Wigand und die Priester Walther, Gerard und Ernst genannt.

²⁾ Hess. Urk. Nr. 91.

³⁾ Wyss, Publicationen III, Nr. 468. Zeugen sind: Johannes, Kellermeister, Gotfridus, Wilhelmus de Gunse, Cunradus de Gunse, Setsephant, Henricus de Cranechsten und Ditmarus, Canonici regulares.

Unter diesem Propste bestand Kloster Schiffenberg einen ernstesten Streit mit Steinbach, der den Grund zu einer feindseligen Gesinnung gegen das Kloster legte, die bei den geringfügigsten Veranlassungen hervorbrach. Das Patronat des Klosters über die Kirche zu Steinbach war nach den Urkunden von 1141 und 1162 so unzweifelhaft, daß auch die Möglichkeit eines Streites darüber für alle Zeiten ausgeschlossen schien. Der Propst war vertragsmäßig verbunden an allen Sonn- und Festtagen, sowie an einigen Wochentagen einen geeigneten Priester seines Convents zur Abhaltung des Gottesdienstes nach Steinbach zu senden und er selbst mußte alle Jahre zum Send daselbst erscheinen. Es liegt kein Grund vor die genaue Erfüllung dieser Bestimmungen Seitens unseres Klosters zu bezweifeln. Die Gemeinde Steinbach hatte dagegen die Verpflichtung übernommen, auf Requisition der Augustiner bei Reparaturen an der Mutterkirche Dienste zu leisten und jährlich an Michaeli 6 Malter Korn und 10 Solibus an das Kloster zu entrichten.

Um 1229 verweigerte Steinbach die Abgaben und bestritt dem Kloster das Patronat ¹⁾. Der Streit scheint dadurch veranlaßt worden zu sein, daß die Steinbacher einen bestimmten Priester beehrten, während der Propst von seinem Rechte Gebrauch machte und einen Wechsel eintreten ließ. 1229 erschienen beide Parteien vor dem Pfalzgrafen Wilhelm von Tübingen, der seit 1219 Herr des Steinbacher Gerichts und der Wiesfelder Mark geworden war und trugen ihm ihre Klagen vor. Die Augustiner beriefen sich auf ihre besiegelten Briefe. Nach einer sorgfältigen Prüfung derselben entschied der Pfalzgraf zu Gunsten des Klosters und stellte eine Urkunde aus, welche die Rechte und Pflichten des Klosters, sowie die Verpflichtungen der Steinbacher auf's Neue aussprach. Beide Theile acceptirten diese Entscheidung. Die Steinbacher waren mit diesem Ausgange keineswegs zufrieden; sie fügten sich indeß der Macht der Verhältnisse und warteten mit erstaunlicher Geduld auf einen günstigeren Zeitpunkt zur Wiederaufnahme ihres Prozesses, der ihnen 1285 gekommen schien.

Propst Albero erfreute sich eines großen Ansehens in der ganzen Gegend und gar häufig sehen wir ihn als Urkundsperson oder als

¹⁾ Quod cum causa inter Prepositum et Conventum Canonicorum regul. ecclesie in Schiffenburg ex una et Universitatem Villanorum in Stenbach ex parte altera verteretur super jure Patronatus Capelle in Stenbach et super quadam annona danda et etiam super quibusdam denariis dandis ipsis Canonicis. Die ganze Urkunde findet sich in „Hist. Diplom. Unterricht“ Nr. 23.

Schiedsrichter thätig. Den Dienst, welchen Abt Albert von Arnzburg dem Kloster Schiffenberg im Streite mit Leihgestern 1237 erwiesen hatte, vergalt er ihm dadurch, daß er das Kloster Arnzburg gegen den gewaltthätigen Ritter Rudolph von Burkhardsfelden, der dort hinter der Kapelle, auf Arnzburgischem Boden einen burclihbu d. h. ein mit Mauern und Gräben befestigtes Haus, erbaute und den ganzen Klosterbesitz beherrschte, schützte¹⁾. Dem Kapitel der Stiftskirche zu Wezlar beurfundet er die Schenkung ein Weinzehnts zu Kalsmunt und Garbenheim Seitens des Stiftspropstes Burthard zu Wezlar²⁾.

Auch die Grafen von Gießen aus der Tübinger Linie ließen es nicht an Beweisen des Wohlwollens gegen unsern Abt fehlen. 1239 schenkte Graf Wilhelm von Gießen der h. Marie zu Schiffenberg, dem Propste Albero und den Brüdern und Schwestern (in Cella) daselbst eine Hube in Obernhofen, die bisher Gerlach von Bübingen und von diesem Conrad Mischling von Nordecken zu Lehen hatte³⁾.

Ein großes Verdienst um das Kloster erwarb sich Albero 1230 durch die Erbauung des Klosterhofs Neuhof und den Ankauf vieler Ländereien bei Leihgestern, wodurch dieser Hof wohl der werthvollste Theil der Schiffenbergischen Besitzungen wurde. Die Gräfin Clementia hatte bekanntlich dem Kloster 1141 ein großes Gut bei Leihgestern geschenkt⁴⁾. Ein Theil desselben lag am oberen Theile des Dorfes⁵⁾; der andere lag etwa 20 Minuten von dem Dorfe entfernt und hieß schon damals Nuehob oder Nuwenhob = Neuhof, wohl einer der ältesten Höfe der Wetterau. Die Gräfin und ihre Nachfolger hatten diese Besitzung mit verschiedenen Freiheiten und Privilegien ausgestattet, welche die Veranlassung zu einem Streite wurden, der 1235 begann und fast 100 Jahre dauerte. Ein solcher Streit brachte Abwechslung in das einförmige Leben der Waldbewohner und wurde nicht aufgegeben, so lange noch ein einziger Punkt einem Ortsbürger von Leihgestern nicht klar oder gerichtlich entschieden war.

¹⁾ Baur, Arnsb. Urk. Nr. 27.

²⁾ Guden, Cod. Dipl. I, pag. 571.

³⁾ Hess. Urk. Nr. 99.

⁴⁾ Addidi quoque . . . predium in Leigestern. Urk. 1141. Bergl. Hist. Dipl. II. Seite 25 und Note 3.

⁵⁾ de bonis nostris in Leykestry in superiori parte villae sitis 10 sol. lev. Urk. 1258. In „Entdecker Ungrund“ heißt es Seite 206 : zu Leigestern und zum Nuwen hobe gelegin.

Unter Albero handelte es sich um die Wahrung dieser Freiheiten¹⁾ und um den Besitz einer Wiese, Kore oder Korehe²⁾ genannt, auf welche sowohl die Augustiner, als auch die Gemeinde Leihgestern Ansprüche erhob. 1237 trat Abt Albert von Arnzburg als Vermittler auf und seinen Bemühungen gelang es den Frieden herzustellen. Propst Albero und der Convent zu Schifftenberg beurkundeten am 15. Aug. 1237, daß man dahin übereingekommen sei, daß die Wiese Korehe dem Kloster verbleibe, wofür dieses sich für ewige Zeiten verpflichtet, an drei Tagen in jeder Woche eine Messe in der Kapelle zu Leihgestern zu halten. Das Kloster tritt auch die Weide Semedeha (simet, vulgär für Binse) an die Pfarrei Leihgestern ab. Sollte ein Pferd oder ein Esel des Klosters sich zufällig auf diese Weide verlaufen, dann soll das Thier einfach weggejagt und das Factum nicht als eine Rechtsverletzung behandelt werden. Die ganze Ritterschaft der Gegend war aufgeboten worden den wichtigen Act zu bezeugen: Werner Cornigel und seine Söhne Wernher und Michillin, Syfrid von Hattinrod, Burchard von Bomersheim, Sifrid von Legesteren, Arnold Herrechen und sein Bruder Wigand, Burchard, Fraz, Fasold, Crafto von Alstat, Godesale von Legestern und sein Bruder Ernst, Macharius von Lindin und Goswin, Pleban daselbst, endlich Widerold und sein Bruder Johann³⁾.

In friedlicherer Weise erledigte sich 1257 zu Grünberg eine Differenz zwischen unserm Kloster und dem Ritter Johann von Buchesecke wegen der Waldungen bei Maulsbach (Mylbac), Denholz genannt. Der edle Ritter verzichtet gegen die Klostergüter zu Opperode auf die gen. Waldungen³⁾.

¹⁾ Nos Wilhelmus Dei gratia de Tuingen . . . notum esse volumus per presentes, quod hoc tempore, quo curtis, que dicitur Nuehof plantabitur, quedam litis materia inter Prepositum et Conventum ecclesie in Schifftenberg ex una parte, et universitatem ville in Leigestern ex altera parte vertebatur, *super quadam libertate prerogativa*, quam a nostra cara consanguinea Clementia dignoscebantur habere, ratione curtis sue, in eadem villa Leigestern situate, quam ipsa eidem contulit dono elemosine propter Deum . . . Act. 1230. Vergl. Hist. Diplom. Unt. Nr. 23.

²⁾ Korehe oder Kore war wüstes Land, das unter den Händen der Augustiner eine werthvolle Wiese geworden. Denselben Namen Kore führt im Territorium an der Mosel, welches Salome 1206 dem Kloster Himmensrod geschenkt hat und in der Traditionsurf. also geschildert wird: Eandem autem terram, que vocatur Kore, tunc pene desertam et ab antique semper incultam predicti fratres suis manibus et sumptibus excoluerunt et in ea vineam plantaverunt.

³⁾ Heff. Urf. Nr. 98.

1241 führte Albero das damals noch ziemlich neue Institut der Erbleihe in Schiffenberg ein. Die Güter hatten sich so vermehrt, daß das Klosterpersonal nicht mehr zu ihrer Bewirthschaftung ausreichte. Albero vererbleihete daher mit Zustimmung der Brüder und Sanctimonialien zu Schiffenberg dem Wigand sub Tuguriis zu Weglar einen Hof zu Germeze und eine daran stoßende Wiese mit zwei Fischeichen für 18 Mark leichter Heller jährlichen Zinses¹⁾.

Albero's Verdienste um den materiellen Bestand des Klosters müssen anerkannt werden, allein das klösterliche Leben war unter seinem Regimente mehr und mehr in Verfall gerathen, wie dieß unter seinem Nachfolger, dem vorzüglichen Propste Hartmud unzweifelhaft hervortrat.

§ 5.

Verfall der Klosterzucht. Versuch einer Reform durch Propst Hartmud von Trohe²⁾.

Infolge der Streitigkeiten mit Steinbach und Leihgestern, des Bestrebens immer neue Rechte in diesen Dörfern zu gewinnen und ihren Bewohnern neue Lasten aufzubürden, war das Ansehen der Augustiner in diesen großen Gemeinden gesunken. Auch im Kloster waren Unordnungen eingerissen, welche das Mißtrauen der Filialen leider nur zu sehr rechtfertigten. Man vermisse die freudige Hingebung an den heiligen Beruf, den die Brüder frei gewählt hatten und die strenge Beobachtung der Regel; Neid und Zwietracht hatte das Band christlicher Liebe, das die Brüder verbinden sollte, zerrissen. Als Ursache dieser traurigen Erscheinungen nennt Hartmud die Parteilichkeit der früheren Präpste, die sich insbesondere auch darin gezeigt habe, daß Einzelne allzu reichliche Kleidung empfangen, während Andere nur spärlich bedacht wurden³⁾.

¹⁾ Guben, Cod. Dipl. II, Nr. 56.

²⁾ Nach einer im Gr. Staats-Archive zu Darmstadt befindlichen Urkunde von 1258 dargestellt.

³⁾ Quam sicut audivimus et cognoscimus cum predecessores nostri suis vestitum subditis distribuere inaequalem. aliis quidem superfluum et aliis diminutum. dissolutiones ordinis. perverse consuetudines. et inter ipsos plerumque discordie sunt exorte ut sanctam et honestam nostri monasterii societatem plurimum perturbarent. Urk. 1258.

Die Urkunde, welcher wir diese Aufschlüsse verdanken, ist von einem Schifflenger Mönche geschrieben und darf ein Meisterstück mittelalterlicher Schreibkunst genannt werden. Der Initialbuchstabe S, der, wie aus dem freien Raume zu schließen, künstlerisch ausgeführt werden sollte, ist nicht vollendet¹⁾. Auch die Sprache verräth einen wohlgeschulten Mann und bezeugt, daß Wissenschaft und Kunst auf dem Schifflenger treue Pfleger gefunden hatten. Die Schifflenger Schule war nicht ohne Bedeutung für unsere Gegend geblieben, denn, wie bereits zum Jahre 1227 bemerkt worden, erhielt das Kloster sein Personal meist aus der Nähe, aus Wiesek, Steinbach, Rüzel-Linden, Güns, Leihgestern, Dorlar u. s. w.²⁾. Alle diese Leute hatten im Kloster studirt und hier die zum Priesterstande erforderliche Bildung erlangt. Wir besitzen leider keine näheren Nachrichten über die Schifflenger Schule, indeß dürfen wir annehmen, daß sie nach den damals allgemein recipirten Grundsätzen eingerichtet war, wodurch es möglich geworden, daß auch Priester aus entfernteren Gegenden hier mit Erfolg thätig sein konnten³⁾. Das Vorhandensein einer Bibliothek ist ebenfalls bezeugt⁴⁾.

Propst Hartmud tritt uns als ein Mann entgegen, der sich der Wichtigkeit seines Amtes voll bewußt ist und den Muth hat, die widerstrebenden Elemente zu entfernen, die gesunkene Disciplin wieder herzustellen und von seinen Untergebenen „die Beobachtung auch der kleinsten Bestimmung (particula) der Regel des ehrwürdigen Vaters St. Augustin“ erfüllt würde. Seine Hauptforge ging dahin, den wahrhaft klösterlichen Geist zurückzuführen und die Bereitwilligkeit, mit der die Brüder sich seinen Anordnungen fügten, spricht zu Gunsten des Convents. Die Gleichberechtigung der Brüder sollte auch in ihrer äußern Erscheinung zu Tage treten; alle sollten eine gleiche, der Regel und dem Klima entsprechende Kleidung erhalten. Die Sorge dafür übertrug er einem

¹⁾ Der Grund dieser Unterlassung dürfte darin zu suchen sein, daß der Propst sich genöthigt sah, die Urkunde möglichst schnell unter sichern Verschuß zu bringen. Ein Bruder hatte sich nämlich an der Stelle, welche den quartaltier zu zahlenden Selbstbetrag nennt, eine Radirung erlaubt und wahrscheinlich eine höhere, jetzt nicht mehr erkennbare Zahl hineingeschrieben.

²⁾ Unsere Urf. nennt folgende Brüder: Cunrad de Wyske, Theodoricus de Wetfaria, Hartmannus de steynbac, Werner de luttelynden, Eckard de leykestron, Godefridus de steynbac, Sifrid de dorlar.

³⁾ Wir finden Brüder aus Coblenz, Ballendar, Ameneburg u. s. w.

⁴⁾ *Sacris vasis, libris et aliis Ecclesie ornamentis venditis* . . Urf. Balduins von 1323.

Kämmerer, den der Convent wählen und der Propst bestätigen sollte. Die Instruction für denselben faßte Hartmud in wenige Worte zusammen: „Keinem zu viel, damit nicht Stolz und Eitelkeit genährt werden, jedem das Nothwendige und dieses gleich nach Form, Farbe, Stoff und Geldwerth.“

Am Osterfeste empfing jeder Bruder zu Skeffenbure 8 Ellen Leinenzeug und Stiefel für 4 Schilling leichter Heller; ferner 2 Paar Schuhe für 2 Schill. und 2 Paar Sohlen, 6 Schillinge werth. Am Feste des h. Martinus wird die Wintergarderobe vertheilt. Jeder erhält zwei kleine Ellen Wollenstoff für Stiefel und zwei Paar Sohlen für 8 Schillinge; ferner 7 Ellen Wollenstoff für Kleider und für einen Rock so viele Ellen, als er nach seiner Größe bedarf. Alle zwei Jahre wird jedem Bruder am Feste des h. Bartholomäus ein Ueberkleid im Werthe von 8 Schillingen und am Feste des h. Michael ein Mantel von gleichem Werthe und ein Paar Stiefel für 3 Schillinge übergeben. Außerdem erhält jeder Priester quartaliter einige Denare, deren Zahl durch eine Radirung unleserlich geworden ist. Auf diesen Betrag haben der Chorregent und alle Priester, die auswärtig dienstliche Functionen besorgen oder die Pfarrei auf dem Berge (*parochia montis*) oder den Dienst in den Kapellen zu Steinbach (*steynbac*), Garbenteich (*garwartseye*) und Leihgestern (*lekestrum*) versehen, einen Anspruch. Wer sich mit Erlaubniß des Propstes in einem andern Kloster des Ordens aufhält, hat keinen Anspruch auf genannten Betrag, desgleichen auch nicht jene Abtrünnigen, welche böswillig den Orden verlassen haben, oder Brüder, die aus demselben ausgestoßen worden sind. Niemand kann ohne Genehmigung des Propstes sein Amt niederlegen. An Martini und Ostern wird dem Kämmerer aus dem Klosterkeller eine Carrade Wein (= 12 Amphoren oder Eimer = 5 Ohm) zur Vertheilung unter die Mönche geliefert. Wer von einem Klosterante abgesetzt wird, oder aus dem Kloster ausgewiesen wieder zurückkehrt, hat keinen Anspruch auf diese Einkünfte. Die abgelegten Kleider, sowie auch derjenigen, „welche den Weg alles Fleisches gehen“ (*viam universae carnis ingredientium*) müssen an den Kämmerer zurückgegeben werden.

Zur Bestreitung dieser Ausgaben werden dem Kämmerer folgende Einkünfte zugewiesen: von der Kapelle zu Steinbach 6 Malter Korn, 2 Malter Hafer und 10 Schillinge; von der Kapelle zu Garbenteich ebensoviel; von der Pfarrkirche (*parochia montis*) 2 Malter Hafer; von

den im obern Theile von Leihgestern (leykestry) gelegenen Gütern 10 Schillinge; von den Gütern zu Beldershey 20 Schillinge, zu Habigenhey 32 Schillinge, zu Rode 18 Schillinge und zu Kyncenbac 20 Schillinge.

Wir wissen nicht, wie lange der wackere Propst Hartmud dem Kloster vorgestanden hat. 1264 scheint er nicht mehr im Amte gewesen zu sein, sonst wäre es wohl nicht am St. Margarethentage zu jenem traurigen Auftritte in Gießen gekommen, der dem Kloster außerordentlich geschadet hat (s. Seite 69). Die Wohlthätigkeit zog sich von ihm zurück und nur der Weltclerus suchte durch recht namhafte Schenkungen den Verfall des Klosters aufzuhalten.

§. 6.

Das Nonnenkloster Cella.

Zweimal haben wir im Laufe unsrer Erzählung des Klosters Cella gedacht. Bevor wir in unsrer Geschichte des Schiffenbergs fortfahren, erscheint es nothwendig uns mit Cella, einer zweiten Stiftung der alten Gleiberger, bekannt zu machen.

Am südlichen Fuße des Schiffenbergs, in der Nähe der neuen Straße nach Hausen, befindet sich ein kleiner Teich, der sein Wasser von einer nahen Quelle, dem sog. Klosterbrunnen erhält. Schlankte Buchen breiten ihre dichtbelaubten Aeste über den Teich und spiegeln sich in dem klaren Wasser wieder. Noch vor wenigen Jahrzehnten sah man in der Umgebung des Teiches Reste alten Mauerwerks. Die Erde hat es allmählich bedeckt und außer der altersgrauen Basalteinfassung des Klosterbrunnens, dessen Wasser sich mühsam den Weg zum Teiche bahnt, gewahrt man nirgends mehr eine Spur von dem Nonnenkloster Cella, das einst auf dieser Stelle stand.

Erst 1239 unter Propst Albero wird Cella zum erstenmale urkundlich, aber in einer Weise genannt, die eine längere Existenz voraussetzt. Aus der ursprünglichen Cella ist ein Monastrium seu Cönobium geworden. Sämmtliche Schriftsteller des deutschen Ordens, welche im vorigen Jahrhundert die Gerechtsame der Ballei Marburg mit viel Geschick vertheidigt und dabei eine außerordentliche Kenntniß der archiva- lischen Schätze zu Marburg und Schiffenberg bekundet haben, behaupten

einstimmig, daß die Gräfin Clementia von Gleiberg 1140 das Kloster Cella gestiftet habe ¹⁾).

Die Schrift „Kurze Abfertigung“ bezeugt: „Schiffenberg war vor diesem ein Augustinerkloster, worzu ein Frauenkloster Namens Cella gehörte; beide Klöster sind von einer Gräfin von Gleyberg, Clementia, auf Gleybergischem Grund und Boden aus ihrem Allodio zu Anfang des XII Seculi gestiftet.“ Der Verfasser des „Entdeckten Ungrund“ sagt Seite 180: „Dann das Kloster Celle, welches mit in der ersten Stiftung der Gräfin Clementiae begriffen war, hat sich bei der translation des oberen Closters Schiffenberg, da es nämlich an den Ritterlichen teutschen Orden gelanget, von diesem abgetheilt“ . . .

Von hoher Bedeutung für unsere Frage ist folgende Notiz auf einer 1485 gefertigten Copie des Fundationsbriefes der Commende Schiffenberg ²⁾): „Ich finde in alten actis, daß das ehemahlliche Jungfrauwliche Closter Schiffenberg von der ausgestorbenen familie Gleiberg und Mehreberg, deren Güter durch Anheyrathung an das Haus Nassau-Saarbrücken gekommen, im Jahre 1140 gestiftet worden, jedoch aber darüber keine documenta. Wie solches Closter hernächst an den hohen Teutschen Ritter-Orden gekommen, solches zeigt der inhalt dieses documenti.“ Die von dem Autor vermißten „documenta“ werden bei dem Brande 1333, der Cella gänzlich zerstörte, vernichtet worden sein. Das Schweigen der zahlreichen älteren Schiffenberger Urkunden über Cella, erklärt sich dadurch, daß Clementia dieses Kloster als selbstständigen Convent gegründet hatte, der erst später in das eigenthümliche Verhältniß zu dem obern Kloster trat, in welchem wir es unter Propst Albero 1239 finden.

Auch die Rechte, welche die Grafen von Nassau an Cella beanspruchen, lassen sich nur rechtfertigen, wenn wir in Cella eine Stiftung der alten Gleiberger erblicken. Wenn Graf Philipp von Nassau und sein Sohn Johann behaupten, „daß ihre Vorfahren das niderste Cloister hant helfen begiffstigen“; wenn sie es 1470 dem Landcomthur Rupert Löw von Steinfurt „zur bessern Unterhaltung und dasselbe zu bawen“ übergeben, sich aber alle Rechte vorbehalten, welche ihre Vorfahren als

¹⁾ Man vergleiche die beiden größeren Werke: „Historisch-Diplomatischer Unterricht“ und „Entdecker Ungrund“ zc., worin sich zahlreiche Belege finden.

²⁾ Die Urk. befindet sich im Besitz des Gießener Vereins für Localgeschichte.

Fundatoren daran gehabt, so scheint es wohl gerechtfertigt, wenn wir in dem Kloster Cella eine Stiftung der Gräfin Clementia oder einer Verwandten derselben erblicken. Vielleicht hat eine Jungfrau aus Gleibergischem Geschlechte sich mit andern Töchtern vornehmer Familien unsrer Gegend diese einsame Stelle im Wiesecker-Walde gewählt, um unter der Leitung der frommen Väter zu Schiffenberg ein klösterliches Leben nach der Augustinischen Regel zu führen.

Sämmtliche Nonnen Cella's stammten, wie die wenigen noch erhaltenen Namen beweisen, aus adligen oder Patrizier-Familien; wir finden darunter Töchter der Falkensteiner, Ikenburger, sowie der in unsrer Gegend einflußreichen Patrizierfamilie Munger (Monetarius) zu Wehlar. Wie in andern ähnlichen Instituten verwendeten sie die Zeit, welche der klösterliche Beruf ihnen übrig ließ, auf den Unterricht der Töchter vornehmer Familien und auf Abschreiben von Büchern. Wahrscheinlich wohnten auch einzelne Schülerinnen in Cella, von denen manche später als Nonne im Kloster blieb, wie z. B. die Nonne Ingeilhilt, eine Tochter des Ritters Kolbendensel von Beldersheim, die 54 Jahre zu Cella lebte. Die Nonnen lebten nach der Regel St. Augustins und trugen, wie ihre Schwestern zu Wirberg, ein schwarzes Gewand mit langen weiten Ärmeln, das ein lederner Gürtel um die Lenden befestigte; ein weißes Tuch vom Kinn bis zur Brust herab und einen schwarzen Schleier, welcher das Haupt verhüllte.

Die erste urkundliche Nachricht von Cella stammt, wie bereits erwähnt, aus 1239. Wilhelm Graf von Gießen, ein Urenkel des oft genannten Grafen Wilhelm von Gleiberg, des Neffen der Gräfin Clementia schenkte 1239 „der h. Maria zu Schiffenberg, dem Propste Albero und den Brüdern und Schwestern daselbst eine Hube zu Obbornhofen¹⁾. Die Vergabung an die Brüder und Schwestern zu Schiffenberg enthüllt uns das Verhältniß der beiden Klöster zu einander. Die Nonnen standen unter der Leitung des Propstes²⁾ und die Güter waren gemeinschaftlich. 1241 vererbleihen Propst Albero, Prior C. und die Meistlerin der beiden Convente zu Schippenberg einen Hof zu Girmes³⁾.

¹⁾ Tradidimus in remissionem peccatorum nostrorum scte Marie in Schiffenberg, nec non preposito alberoni et fratribus et sororibus ibidem. Hess. Urk. Nr. 99.

²⁾ Cujus regimini et gubernacioni dicte moniales sunt subjecto. Urk. 1317.

³⁾ Guden, Cod. dipl. I, Nr. 56.

Die Kanoniker verwalteten die Güter, versahen den Dienst in der Kapelle und versorgten die Nonnen mit den nothwendigen Lebensmitteln ¹⁾).

Die Augustiner hatten sich, wie wir gesehen, als schlechte Verwalter erwiesen. Unter Albero herrschte große Unordnung: Einige bekamen viel, andere wenig, die Nonnen nichts. Nach Hartmuds Tod riß die alte Unordnung wieder ein, die Güter waren verschuldet und die Nonnen in Gefahr ihren Klosterbesitz zu verlieren. Um wenigstens einen Theil zu retten, trugen sie auf Theilung des gemeinsamen Besitzes an.

Am St. Margarethentag 1264 erschienen die Vertreter der beiden Klosterfamilien zu Gießen vor dem Schultheiß, den Schöffen, der Gemeinde und den Burgmannen Macharius von Linden, Adolph von Heuchelheim und Ritter Walter, gen. Sluno. Die Nonnen entwarfen ein ergreifendes Bild von der Noth, in welche sie durch die Fahrlässigkeit der Augustiner gerathen: nicht einmal Brod hatten sie ihnen gereicht, sie mußten vielmehr von Almosen ihrer Freunde und Verwandten und von ihrer Händearbeit leben ²⁾. Das ganze Auditorium nahm Partei für die Nonnen. Die Augustiner gingen, um möglichst rasch aus ihrer fatalen Situation herauszukommen, ohne Widerrede auf die proponirte Gütertheilung ein, welche die gerichtliche Bestätigung erhielt. Die einzelnen Höfe, Hufen und Weinberge, sowie alle verkauften Gefälle, die nach dem Tode der Käufer wieder an das Kloster zurückfielen, wurden zu gleichen Theilen unter die beiden Convente vertheilt. Diese Vereinbarung erhielt 1274 die Bestätigung des Erzbischofs Heinrich von Trier und 1276 wurden noch einige Waldungen und Mühlen, welche gemeinschaftlich geblieben waren, ebenfalls vertheilt. Das schöne Gut zu Lützellinden, das den beiden Conventen 9 Malter Korn und Gerste und 6 Schillinge gältete, wurde an das deutsche Ordenshaus zu Sachsenhausen verkauft. Landgraf Heinrich das Kind ertheilte 1274 dem Verkaufe seine Genehmi-

¹⁾ Sehr bestimmt sprechen spätere Urk. dieses Verhältniß aus. 1449: *et cenobium sanctimonialium in cella in communitate dicti Monasterii (scil. Schiffenb.) situm, unius ejusdemque ordinis fuere, unumque et idem indivisum corpus fuisse.* „Entb. Ung.“ Nr. 178: „dye dann zu den gekyten eynes Ordens gewest und auch eynen corpus gehabt han.“

²⁾ *Prepositum et totum conventum dominorum, quam sanctimonialium ecclesie in Schiffenbure, multo gravatos onere debitorum, sanctimonialisque per ministrationem dominorum uno non potuisse frui pane; vixit enim unaquaque monialium specialiter prout amici ejus sibi ministrabant necessaria, manuumque suarum operibus.* Urk. 1264.

gung mit dem Bemerken, daß er zu Ehren der glorreichen Gottesmutter und Jungfrau Maria allen Rechten, welche ihm und seinen Erben jure advocatiae (?) auf diese Güter zukommen, entsage ¹⁾.

Auch unter den neuen Verhältnissen kämpften die Nonnen zu Cella stets mit Noth und Armuth. Sie fanden indeß stets mitleidige Menschen, die ihnen halfen, unter welchen sich insbesondere eine fromme Matrone zu Müinzenberg „Mechtilt die da heizen vrowe von Godela“ auszeichnete. Ihr war die Noth der armen Nonnen ganz besonders zu Herzen gegangen, der sie durch eine ansehnliche Gabe von 2 Achtel Weizen, 5 Achtel Roggen und 1 Achtel Hafer, Gefälle einer ihr gehörigen halben Hube zu Wanebach abzuhelpen suchte. Die Urkunde, zu Müinzenberg am 29. Mai 1277 ausgestellt, ist durch ihre originellen Bestimmungen merkwürdig und gehört zu den ältesten hessischen Urkunden in deutscher Sprache. Hören wir Frau Mechtild selbst: man sal an deme mendel-dage unde an deme Kharvriedage brot, so man ez von weyze aller Schönest gemachen mak den nemelichen vrowen von Schiffenburg von den vorgeantanten zwein ahtailen weizes zu pfründe geben, so die aller verrest gereychen mugent. Dar nach vor der erne so ez aller nutzest verkhouft ist, sal man daz andere Khorn zemale verkhoufen unde sal daz da von gewellet geliche in dru deilen. Mit deme einen deile sal man an unser vrowen Dage der erste also si zehimele vor den selben vrouwen zu erlabunge unde zu bezerunge irer pfrunde khoufen, waz in aller liebest ist, unde sal in daz geben an deme dage. Mit deme andern deile sal man in daz semeltche dun an dem Jaresdage zu den Worten daz sie dun hern Anselmus mines wirtes, deme got genade, der zu der zit von dirre werlde schiet, gehueknisse begen also truweliche, also gode liebe wenen dun. Unde mit deme dritten deile sal man den vorgeantanten vrowen auch daz selbe dun achte dage vor unser vrouwen dage also man Kherzen wihet, an des heiligen dage, der da heizet sente Policarpus umme die sache, daz sie an deme dage begen gehueknisse hern heinrichs mines wirtes, des sele Got haben muze, der also dan hinnen schiet mit al solichen truwen, also in

¹⁾ Et abrenuntiantes in honorem Gloriose Dei genitricis et Virginis Marie omni juri, quod ratione *Advocatie* in dictis bonis *ad nos et nostros heredes pertinere* videbatur. Urf. 1274. Dat. Grunenberg XVI Kal. Maji. Die *Advocatie* fiel nach den Tübingeru an die von Merenberg und Nassau-Saarbrücken.

Got in ir herze gesende. Wer disen selben vrouwen dise rede ummer gewandelete oder gebreche, der dede in vor God un-recht etc.

Frau Mechtild glaubte noch nicht genug gethan zu haben; am 16. Juni desselben Jahres schenkte sie den Jungfrauen zu Skeffinberg alle ihre Güter zu Wanebach ¹⁾).

Die Noth der Nonnen zu Cella, welche durch die Verhandlungen auf dem Kirchhofe zu Gießen in der ganzen Gegend bekannt geworden war, erregte allenthalben Mitleid, und von allen Seiten flossen ihnen reiche Spenden zu. 1277 schenkten Burgmann Walter Sluno zu Gießen und seine Frau Hedwig den Sanctimonialien zu Schiffenberg, bei denen ihre Töchter Adilheid und Guda lebten, ihre Güter zu Leigesterin ²⁾. Burchard von Linden, gen. Fraz, sichert ihnen 1285 eine Jahresrente von einem Ferto leichter Heller von seinen Gütern zu Hattenrod zu ³⁾. Kunegund, Wittve des Conrad, gen. von Dridorf, bedenkt sie 1285 in ihrem Testamente mit einer jährlichen Rente von 5 Schillingen von einem Hause ⁴⁾. 1288 bestätigt Landgraf Heinrich einen von dem Ritter Johann von Linden an Cella tradirten Zehnten zu Hausen; Hedewig, Wittve des oben gen. Ritters Walter Slaun zu Gießen, unterstützt sie mit einer Weinpitanz für die Zeit der Quadragesimalfasten ⁵⁾. 1296 schenkt der Priester Wybekind zu Alten-Buseck der Kirche zu Cella seine Güter zu Buseck ⁶⁾. 1297 schenkt Richard von Guns eine Korn-gülte (1 Achtel) von seinen Gütern zu Lang-Güns an Cella ⁷⁾. 1298 übergeben Conrad Munzer zu Weylar und seine Frau Irmentrud dem Kloster zur besseren Verpflegung ihrer drei Töchter daselbst, Christine, Hedewich und Gertrud ihre Güter zu Linden und Lützel-Linden nebst einem Zinse von einer Mühle „zum Lo“ genannt. Nach dem Tode einer Schwester erben die Ueberlebenden ihr Theil und nach dem Tode aller fällt das ganze Vermögen an das Kloster ⁸⁾. Das 13. Jahrhundert

¹⁾ Vergl. Hess. Urk. Nr. 155 und Note Seite 109 und Nr. 156.

²⁾ Apud quas Adilheidim et Gudam filias meas locavi. Hess. Urk. Nr. 158.

³⁾ Gießener Copialbuch Seite 75.

⁴⁾ Item Monialibus in Schiffinburg V Sol. Col. de domo H. dicti Swerzil similiter volo dari.

⁵⁾ Hess. Urk. Nr. 293.

⁶⁾ a. a. D. Nr. 296.

⁷⁾ a. a. D. Nr. 301.

⁸⁾ a. a. D. Nr. 308.

schließt für Cella mit einer reichen Stiftung ab. Zutta, Wittve des Ritters Werner Kolbendensel zu Beldersheim schenkt mit Rücksicht auf ihre Tochter Iggenhild zu Cella an die dasige Kirche eine Gülte von 6 Malter Korn, 2 Gänsen und 2 Hühnern, ferner 5 Malter Korn und ein Huhn von einer halben Hube zu Inheiden und ein Malter Korn von ihren Gütern zu Lang-Göns¹⁾.

Trotz dieser zum Theil ansehnlichen Schenkungen und des allseitigen Wohlwollens war Cella's Lage keine beneidenswerthe. An Land hat es den Nonnen nicht gefehlt, wohl aber an den zum Bau erforderlichen Kräften und an der zur Verwaltung eines so großen, in allen Marken des Lahngaus zerstreut liegenden Anwesens nothwendigen Umsicht: ein Fehler, den wir den aus vornehmen Familien stammenden, im Ueberflusse erzogenen Jungfrauen nicht zu hoch anrechnen dürfen.

§ 7.

Propst Sibodo. Gießen kommt an die Landgrafen von Hessen.

Heinrich Raspe, der Gegenkönig des Hohenstaufen Friedrichs II. flüchtete nach seiner Niederlage bei Ulm 1246 auf die Wartburg, wo er 1247 ruhmlos und von seinen Freunden verlassen starb. Mit ihm war der Thüringische Mannsstamm erloschen.

Sophie, die älteste Tochter des Landgrafen Ludwigs IV.²⁾ († 1228), eines Bruders von Heinrich Raspe und der heil. Elisabeth, die Gemahlin Heinrichs II., Herzogs von Brabant, erschien alsbald in Hessen und forderte das Land für ihren erst dreijährigen Sohn Heinrich. Mit seltenem Muth vertheidigte sie seine Rechte gegen den Markgrafen von Meissen und den Erzbischof von Mainz. Es gelang ihr die hessische Ritterschaft für ihren Sohn zu gewinnen und diese leistete dem „unmündigen Herrlein“ den Eid der Treue. Die Bewohner von Marburg, Frankenberg und andern Orten zogen der Tochter der hochverehrten

¹⁾ Hess. Urk. Nr. 312. Der Name Kolbendensel hat sich bei Ulfa erhalten. Dort wird eine an einem Abhange gelegene Flur „Kolbentänzer“ genannt; am Fuße desselben befindet sich ein Keller, der „Burgkeller“, eine Wiese, die „Burgwiese“ genannt. Die ganze Umgebung heißt im Volksmunde „hinter der Burg“. Wahrscheinlich haben hier die alten Ritter Kolbendensel gehaust.

²⁾ Ludwig wird gewöhnlich „der Heilige“ genannt.

h. Elisabeth mit Fahnen und brennenden Herzen entgegen, nahmen sie mit Jubel in ihren Mauern auf und schwuren Gut und Blut für sie zu wagen.

Einen treuen Verbündeten hatte Sophie in dem deutschen Ritterorden gefunden, der durch die Grafen von Ziegenhain 1207 nach Hessen gekommen war. Die späteren Vertheidiger der Reichsunmittelbarkeit der Commenden Marburg und Schiffsberg behaupten, daß die deutschen Ritter „mit Sacrificirung ihres Gutes und Blutes gedachter Herzogin und des neuen Herrn Landgrafen von Hessen Henrici sich gegen den Marggrafen von Meissen Henricum illustrem besonders stark angenommen hätten.“ Diese Verdienste des deutschen Ordens hat Sophie stets dankbar anerkannt¹⁾.

Schon 1262 übernahm Heinrich unter Leitung seiner Mutter die Regierung der Landgrafschaft, welche aus den Ämtern Grünberg, Ulrichstein, Homberg, Nordeck, Biedenkopf und der Stadt Alsfeld bestand. 1264 erwarb er durch Kauf die Grafschaft Gießen. Den Pfalzgrafen von Tübingen war diese Herrschaft, die fern von ihrem Stammsitze lag und wenig eintrug, lästig geworden und so traten sie dann dieselbe gegen eine uns unbekannte Summe an den Landgrafen ab. Der Kaufvertrag ist verloren und der Tag des Abschlusses dieses Geschäftes nicht bekannt, indeß muß er zwischen dem 15. August 1264 und dem 29. September 1265 liegen. 1264 verleiht noch Pfalzgraf Ulrich ein Burglehen zu Gießen an Hartrad V. von Merenberg und am 29. Sept. 1265 erfolgt die Bestätigung dieser Vergabung durch den Landgrafen. So hatte Hessen auf friedlichem Wege eine bedeutende Gebietserweiterung erlangt: außer der Stadt Gießen war der Wiesefelder Wald, das Steimbacher Gericht und die Hälfte des Hüttenbergs Bestandtheile desselben geworden.

Auch der neue Herr von Gießen erwies sich als Freund und Förderer der klösterlichen Institute des Landes und seine zu ihren Gunsten ausgestellten Urkunden verkündigen der Nachwelt den frommen Sinn des ritterlichen Fürsten. Die Klöster zu Marburg und Arnsburg erfreuten

¹⁾ *Fideles nostros generaliter singulos et singulariter universos rogantes attentius et volentes quatenus eosdem fratres et locum ipsum (Marburg, ubi Mater nostra feliciter requiescit) una Nobis cum omni favore amplecti studeant, quibus quidquid honoris, amoris et commodi impenderit, totum nobis reputamus utique id impensum.* Hist. Dipl. Unterrichts Nr. 76.

sich ganz besonders der fürstlichen Gunst. Kloster Schifffenberg litt, so lange Propst Sibodo an seiner Spitze stand, unter dem Eindruck vom St. Margarethentage 1264. Die Wohlthätigkeit hatte sich von ihm zurückgezogen; selbst Landgraf Heinrich, dessen Freigebigkeit gegen Klöster keine Grenzen kannte, gedenkt dieses Klosters nicht. Wenn er 1274 dem Verkauf der Schifffenbergischen Güter zu Lüzellinden seinen Consens erteilt, so scheint er dieß hauptsächlich mit Rücksicht auf die armen Jungfrauen zu Cella gethan zu haben.

Landgraf Otto I. erscheint zur Zeit Sibodo's als einziger Gönner des Klosters. 1274 schenkt er demselben 8 Huben im Wiesacker Wald und läßt sie absteinen. Zum Schutze derselben gegen Waldfrevel bestimmt er, daß der Diebstahl eines Wagens Holz mit einem Pfund Pfennige, eines Karns Holz mit 10 Schillingen Pfennige und einer Bürde mit 5 Schillingen bestraft werden solle. Man sieht, daß die Bauern damals den Waldfrevel in großartigem Maßstabe getrieben haben.

Nur Wezlar hat Kloster Schifffenberg seine alte Anhänglichkeit bewahrt. 1262 bedenken Eckehard und Meydis zu Wezlar dasselbe in ihrem Testamente mit 6 Schillingen Gülte für das Licht im Chor der h. Jungfrau zu Schiffenburg¹⁾ und Werenlinus zu Wezlar testirt 1271 dem Convent zu Schiffenberg eine halbe Mark²⁾. 1271 wählen Hermann Monetarius u. A. zu Wezlar Propst Sibodo von Scheffimburch als Urkundsperson³⁾.

§ 8.

Die Pröpste Sifrid II. und Heinrich von Cranenstein. Ende des Patronatsstreites mit Steinbach und Tod des Landgrafen Heinrich I.

Sibodo folgte um 1284 Sifrid, der zur Hebung des finanziell zerütteten Klosters große Anstrengungen machte. Bereits 1291 ist er in der Lage die Güter des Theoderich und der Juttha um 24 Mark für das Kloster anzukaufen⁴⁾. Gleich bei seinem Amtsantritt sucht Sifrid

¹⁾ Huben, Cod. dipl. II, Seite 141.

²⁾ a. a. D. Seite 181.

³⁾ a. a. D. I, Seite 734.

⁴⁾ Hess. Urk. Nr. 271. Weber die Lage der Güter, noch die Heimath der Verkäufer sind näher bezeichnet; die Stadt Gießen hat die Urkunde besiegelt.

x Theod. Angelus de Crumenberg (?) AUB J. 750

eine Besserung der Beziehungen des Klosters zum Landgrafen herbeizuführen, was ihm auch glücklich gelang, denn schon 1284 schenkt Heinrich „aus Verehrung und Liebe zu Gott“ dem Kloster den Frucht- und Heuzehnten zu Hausen am Fuße des Berges ¹⁾. Gleichzeitig übergibt er dem Kloster Schyfenburg Güter zu Hausen, welche die Wittve Hedewig bisher in Erbleihe hatte, gegen sechs Schillinge Hellerzins von einem Hause zu Marburg ²⁾.

1288 nahm Propst Sifrid den über alle Maßen verschuldeten Ritter Goitfrid, Bruder des Ritters Philipp von Linden, Burgmanns zu Kalsmunt, in das Kloster auf. Sein Bruder Philipp entschädigte das Kloster mit zwei Huben Ackerland zu Steinberg und einer Hube zu Garwarteich. Letztere ist noch Lehnsgut, allein der Ritter verspricht sie innerhalb Jahresfrist in rechtes Eigenthum umzuwandeln; sollte dieß nicht geschehen, so werden die Bürgen: Emercho von Wolfiskelen, Goitfrid gen. Lesche von Molinheim, Conrad, Truchseß zu Glyberg und Philipp in eine öffentliche Herberge zu Gießen einreiten und dort bis zur Erfüllung dieser Bedingung bleiben. Im Falle der Convent von Goitfrids Gläubigern belästigt wird, ist er nicht verbunden, diese zu befriedigen; Goitfrid wird sich vielmehr aus dem Kloster entfernen und sich so lange zu Kalsmunt aufhalten, bis die Gläubiger das Kloster in Ruhe lassen ³⁾.

1293 vertauscht Propst Sifrid einen Weinberg zu Obernhofen gegen Güter zu Milbach, welche dem Ritter Werner von Belbersheim, gen. Groppo, gehörten ⁴⁾.

1285 entscheidet das St. Victorstift zu Mainz einen Streit zwischen den Klöstern Schiffenberg und Arnsburg wegen 5 Mansen zu Holzhausen zu Gunsten des letztern, weshalb Propst Sifrid mit Zulassung eines Grafen von Gießen, Pfalzgrafen zu Tübingen eine Verzichtsurkunde ausfertigt ⁵⁾.

Eine Differenz zwischen den beiden Conventen zu Schiffenborgh und den Zollbeamten zu Weklar wurde den Schöffen zu Weklar zur Entscheidung vorgetragen; diese sprachen sich dahin aus, daß die Con-

¹⁾ Guden, Cod. dipl. IV, pag. 948.

²⁾ Hess. Urk. Nr. 255.

³⁾ Daselbst Nr. 262.

⁴⁾ Daselbst Nr. 283.

⁵⁾ Daselbst Seite 215 und Cod. Dipl. III, Seite 1162.

vente zu Schiffenberg von jeher billiger Weise von allen Abgaben befreit gewesen seien. Der Stiftspropst Heinrich von Gymneych stellte Schiffenberg am 1. Aug. 1285 einen Freiheitsbrief aus ¹⁾.

Unserm Propste Sifrid war es vergönnt das Ende des Streites mit Steinbach, der unter seinem Vorgänger Sifrid 1229 begonnen hatte, glücklich zu Ende zu führen. 1285 erschienen die Steinbacher vor dem Landgrafen und stellten ihm vor, daß nicht den Brüdern, sondern ihm und seinen Erben das Patronatsrecht über ihre Kirche zustehende und sie daher auch zu keinerlei Abgaben an das Kloster verpflichtet seien. Den Steinbachern war es in der That gelungen, den Landgrafen für ihre Ansicht zu gewinnen ²⁾. Der Landgraf sandte den Guardian Heinrich von Hohenburg zu Grünberg, den Bruder Heinrich von Steckelnburg, seinen Notar Bernhard, seinen Schultheißen Rodungus und Johann von Wiesed auf den Schiffenberg zur Einsichtnahme der dort verwahrten Briefe. Auf das Referat dieser Abgesandten erklärte der Landgraf mit lobenswerther Offenheit, daß er nur durch falsche Darstellung des Sachverhaltes zu Rechtsansprüchen an das Kloster verleitet worden sei, denen er nunmehr nach erlangter Kenntniß des Inhaltes der von den Grafen von Gleiberg, als den rechtmäßigen Patronen des Klosters ausgestellten Briefen für alle Zeiten entsage.

Damit aber seinen neuen Unterthanen ferner kein Zweifel über ihre Verpflichtungen gegen das Kloster verbleibe, verkündigte er ihnen den Inhalt der darauf bezüglichen Dokumente. Das Kloster ist verpflichtet, an Sonn- und Festtagen, sowie an drei Tagen der Woche einen geeigneten Priester zur Abhaltung des Gottesdienstes und zur Spendung der Sacramente der Kirche nach Steinbach zu senden. Im Falle die Gemeinde gerechte Beschwerden gegen denselben vorbringt, kann der Convent einen Wechsel der Person eintreten lassen. Für diese priesterlichen Dienste haben die Steinbacher an Michaeli dem Kloster 6 Malter Korn und 10 Schillinge leichter Heller zu entrichten und bei Neubauten oder Reparaturen an der Mutterkirche, wie die übrigen Dörfer Dienst zu leisten. Zur Zeit der Rogationen hat die Gemeinde mit den Reliquien ihrer Kapelle zur Theilnahme an den Flurgängen, die in herkömmlicher

¹⁾ Hess. Urk. Nr. 251.

²⁾ *Putantes ex inductu quorundam idem jus patronatus, cum suis predictis pertinentiis, minus juste a dictis fratribus possideri et nobis et heredibus nostris juris aliquid competere in eisdem . . .* Urk. 1285.

Weise gehalten werden, auf dem Schiffenberg zu erscheinen. Zur Zeit der Ernte haben die Steinbacher aus jedem Hause ihres Dorfes einen Schnitter in das Kloster zu schicken.

Alle diese Bestimmungen bilden den Inhalt einer in Octava Epiph. 1285 ausgestellten Urkunde, die in duplo ausgefertigt und von den genannten Vertrauenspersonen unterschrieben, den ausgesöhnten Parteien übergeben wurde.

Dieser Fall, sowie die Bestätigung des Güterverkaufs zu Lüzellinden 1274 spielten in dem spätern Streite über die Exemption der Commende Schiffenberg eine bedeutende Rolle. Hessischer Seits ermüdete man nicht, sich auf dieselben zu beziehen, allein mit großem Unrecht. Im ersten Falle handelt der Landgraf unter Anerkennung der rechtmäßigen Patrone lediglich nach dem Wortlaute der ihm vorgelegten Dokumente — er gesteht ja selbst, daß man ihn geflissentlich falsch belehrt habe ¹⁾. Im zweiten Falle handelt er nicht als Vogt, sondern als Territorialherr des Hüttenbergs, in welchem das Rechtsgeschäft abgeschlossen worden ist ²⁾.

Propst Heinrich von Cranenstein begegnet uns erst 1295, nachdem er jedenfalls schon einige Jahre das Kloster regiret hatte. 1295 bestätigt er nämlich eine von Frau Gertrud, Wittve von Ritter Walter Slun zu Gießen den Nonnen gestiftete Weinpitanz, bestehend in 3 Ohm besseren Weines, der denselben zur Stärkung während der Quadragesimalfasten gereicht werden soll ³⁾. Einen wohlthuenenden Eindruck macht eine unserm Kloster von dem Priester Gyselbert, Rector der Kirche zu Lang-Göns gemachte Stiftung bestehend in seinen Gütern zu Kirchgöns, die jährlich 4 Malter Korn, $\frac{1}{2}$ Malter Hafer, 6 Schillinge Pfennige,

¹⁾ De qua prius dubium nobis fuerat et aliter relatum. l. c.

²⁾ 1657 bezog sich Comthur Wolf Eitel von Rabenan in einem Schreiben an Landgraf Georg auf diese Entscheidung: „Mittlerzeit ist aber das Gericht Steinbach an das Fürstliche Haus Gießen überkommen, da dann die Untersassen des Dorfs Steinbach bey dem damaligen in anno 1285 regirenden Fürsten Landgraf Henrich . . . hochlöblichen Andenkens angegeben, das Jus patronatus zu Steinbach dependire nicht von dem Kloster Schiffenberg, sondern von dem Fürsten, welches dann, weil solches das Kloster nicht nachgeben wollen, es seynd beyderseits zur Klage und Verhör kommen, da dann der hochernannte Fürst, als ihm die fundationes und Uebergabe unterthänig zu erkennen, vorgezeigt worden, nicht allein das Kloster in die Possession des Jus patronatus erlannt hat, sondern auch adjiciret 2c. Beurf. Nachr. Nr. 37.

³⁾ Hess. Urf. Nr. 293.

2 Gänse und 2 Herbsthühner ertragen. Die Bedingungen, welche der edle Priester an die Stiftung knüpft, gereichen seinem Herzen sowohl, wie seiner Frömmigkeit zur Ehre. Vorerst soll der Propst eine Lampe für das Gefängniß anschaffen und Sorge tragen, daß sie stets während der Nacht brenne. Das Frohnleichnamsfest, das 1246 entstanden und erst durch die Päpste Urban IV. 1264 und Clemens V. 1311 für die ganze Kirche bestätigt worden ist, wurde schon 1296 zu Schiffenberg festlich begangen; Gyselbert will durch seine Stiftung die Feier desselben für alle Zeiten sichern. In den Quatemberwochen sollen endlich die Vigilien mit 9 Lectionen und einem Todtenamt gehalten und darin seiner, seiner Eltern und aller Christgläubigen gedacht werden¹⁾.

Während Heinrichs Amtszeit hat das Klostergut sich nicht vergrößert. Schiffenberg hat nur einen Zehnten in Hausen²⁾, dagegen hat es 1294 ein Gütchen in der Terminey zu Niederlemp dem Kloster Arnshurg³⁾ und 1306 eine Wiese zu Schwalheim dem Ritter Kraft von Beldersheim für 23 Mark verkauft⁴⁾. 1310 verzichtet Wenzel, gen. Holzentop zu Kirchgöns gegen Heinrich von Ebberhardtesgunse auf die von Schiffenberg zu Lehen getragenen Güter⁵⁾.

In Heinrichs Zeit fällt der Tod des Landgrafen Heinrich I. Er starb am 21. December 1308 und wurde in der Elisabethenkirche zu Marburg begraben. Aus seinen beiden Ehen hatte er viele Kinder, von denen bei seinem Tode noch zehn, darunter drei Söhne: Otto, Johann und Ludwig am Leben waren. Ludwig erhielt von dem Papste Clemens V. zu Avignon das Bisthum Münster und Johann und Otto theilten sich nach dem väterlichen Willen in die Landgrafschaft: Otto erhielt Oberhessen mit der Residenz Kassel. Johann und seine Gemahlin starben 1311 an der Pest⁶⁾ und sämmtliche hessischen Lande waren nun unter Otto's Scepter vereinigt.

¹⁾ Daselbst Nr. 300. Das Gefängniß, in welches Kanoniker, die sich in graver Weise verfehlt hatten, verwiesen wurden, war bei der Kirche.

²⁾ Daselbst Nr. 453.

³⁾ Arnsh. Urk. Nr. 258.

⁴⁾ Daselbst Nr. 345.

⁵⁾ Daselbst Nr. 386.

⁶⁾ 1313 trat diese Krankheit in dem Kloster Arnshurg auf; die Mönche flüchteten aus dem Kloster und wohnten in dem nahen Walde.

§ 9.

Die letzten Pröpste Eckart und Hermann. Besetzung des Klosters mit Brüdern des deutschen Ordens.

Propst Eckart wird um 1310 an die Spitze des Schiffenberger Convents getreten sein, dessen Auflösung sich so rasch vollzog, daß Trier das Kloster mit Brüdern des deutschen Ordens besetzte, welche schon 1314 die Schenkung einer Wiese zu Garwartheych von dem Edelknechte Johann von Leckestrin annehmen. Die Schenkung wird „den Bruderin des dutschin huses zo Schiffinborg“ gemacht¹⁾. Diese allerdings harte, aber wohl verschuldete Maßregel veranlaßte Eckart dem Beispiele seines Vorgängers zu folgen und sich meistens zu Weßlar aufzuhalten²⁾.

Die Eheleute Ponberger zu Lang-Göns, deren Sohn Hartrad Kanoniker zu Schiffenberg war, hatten natürlich ein großes Interesse an der Erhaltung der Augustiner daselbst und glaubten diese dadurch zu ermöglichen, daß sie das Augustiner-Kloster zum Erben ihrer Güter einsetzten und soll dasselbe nach ihrem Tode mit ihren übrigen Söhnen gleichgehalten werden. Auch diese Urkunde ist in Weßlar ausgestellt³⁾.

1317 starb Eckart⁴⁾ und ihm folgte als letzter Propst des Schiffenbergs, Bruder Hermann, der sich ebenfalls meistens zu Weßlar aufhielt⁵⁾. Die Brüder hatten zum Theile das Habit abgelegt und schweiften außerhalb des Klosters umher. Während sie die Gefäße, Bücher und werthvolle Ornamente verkauften, rissen mächtige Laien die Güter an sich. Es schien, als sollte das, was die Väter in ernster Arbeit erworben und in weiser Sparsamkeit gemehrt, an einem Tage zu Grunde gerichtet

¹⁾ Hess. Urk. Nr. 474.

²⁾ Heinrich von Cranenstein beurkundet 1308 das Vermächtniß der Methild, bestehend in 2 Häusern, an das Stift: In cujus mee donationis testimonium Sigillum honorabilis Viri H(enrici) Prepositi Ecclesie in Schiffenberg presentibus est appensum. 1309 fungirt Henricus prepositus in Schiffinburg als Zeuge in einem Vergleich zwischen dem Stift und Cunradus Blumelin. — 1314 erscheint Eckart als Zeuge in einer Weßlarer Urk. und 1316 in der Fundationsurkunde des St. Kyliani Altars daselbst. Weßlarer Pfarr-Archiv.

³⁾ Hess. Urk. Nr. 484.

⁴⁾ Erzbischof Balduin nennt ihn in einer Urk. von 1317: Ekehardus quondam prepositus Canonicorum regul. in Schiffenburg. Entd. Ungr. Nr. 198.

⁵⁾ 1322 erscheint er als Zeuge in Urkunden bezüglich der Altäre St. Mathias und St. Magdalena zu Weßlar. Weßlarer Pfarrarchiv.

werden. Das nahe Ende der Augustiner war kein Geheimniß mehr; von allen Seiten kamen die Gläubiger und machten ihre Ansprüche geltend. In dieser Lage sah sich Propst Hermann zu Verkäufen und Verpfändungen genöthigt. So verpfändete er 1318 den schönen Hof zu Schwalheim den Rittern von Elkershusin¹⁾. Unter den Kanonikern befand sich auch der Bruder Angelus de Sassen, Sohn der bekannten Patrizierfamilie Sassen zu Grünberg, der nach dem Tode seiner Frau Petrißa in reiferen Jahren den geistlichen Stand erwählt hatte. Er muß einen bedeutenden Grundbesitz gehabt haben, denn er dotirte den Marienaltar zu Grünberg und einen Altar zu Arnzburg, dem er auch seine Güter zu Steinfurt und Rodheim bei Nidda schenkte. 1317 trat er in das Kloster Schiffenberg ein, in dessen Interesse er 1319 auch seine Güter zu Westwich verkaufte²⁾.

Fast zwei Jahrhunderte hatten die Augustiner des Klosters Schiffenberg segensreich gewirkt. Das Haus befand sich in geordneten Verhältnissen, die ihm kirchlich unterstellten Dörfer prosperirten und ein frommer, religiöser Sinn zeichnete ihre Bewohner aus. Fürsten und Volk haben durch zahlreiche Schenkungen die Verdienste des Ordens um die Cultur des Wiesecker Waldes ehrend anerkannt und der gestrenge Erzbischof Balduin bezeugte den alten Augustinern, daß ihr Kloster ein Haus Gottes und frommer Menschen gewesen.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts begann sein Verfall. Hören wir darüber Balduin, dessen Aufhebungsurkunde von 1323 die einzige Quelle bildet, aus der wir die Aergernisse erfahren, durch welche die Augustiner ihr Kloster entehrt haben: „Wahrlich, nicht ohne Schmerz und außergewöhnlich große Bitterkeit des Herzens müssen Wir unter Thränen bekennen, wie das Kloster Schiffenburg der regulirten Chorherrn vom Orden des h. Augustin in Unserm Trierer Sprengel — das in alter Zeit mit ausreichendem Gute dotirt war, in welchem auch damals mit Gottes Gnade des Ordens Zucht lange in voller Kraft blühte — jetzt durch Sündenschuld in einen so erbärmlichen Zustand herabgesunken und seine Kanoniker und Brüder in solch unglückseliger und schimpflicher Weise ausgeartet sind, daß in diesem Kloster Gott nicht mehr geehrt, die Religion nicht mehr erhalten wird und die Brüder, nachdem sie mit dem Habit auch die klösterliche Zucht abgeworfen, nur wie Vagabunden,

¹⁾ Hess. Urk. Nr. 487 : propter gravissima debitorum onera.

²⁾ Arnsh. Urk. Nr. 498.

unstät, ohne Oberen und fast unverbesserlich draussen umherschweifen, nachdem sie sowohl die beweglichen, als unbeweglichen Güter, die Bücher, die heiligen Gefäße und anderes Geräthe verkauft, zerstückelt, zerstreut, veräußert und zum großen Theil verzehrt haben. Und einige keineswegs unbedeutende Güter wurden von ihnen veräußert und befinden sich jetzt in den Händen mächtiger Laien und es ist keine Hoffnung, vielmehr zu bezweifeln und zu besorgen, ob sie je wieder in den rechtmäßigen Besitz des Klosters zurückkehren werden. Ja das Kloster selbst, das einst ein Haus Gottes und frommer Menschen war, ist durch den Feind der Religion, den Sämann des Unkrauts, ein Gegenstand des Aergernisses und der Schmach für die Nachbarschaft geworden ¹⁾.“

Ein düsteres Bild! Die Ursachen dieses Verfalles des Klosters müssen wir insbesondere in seiner weiten Entfernung von dem erzbischöflichen Sitze, wodurch eine strenge Aufsicht unmöglich wurde, sowie in der Zerstretheit der Güter suchen. Die Verwaltung derselben durch die wenigen Mönche ²⁾ veranlaßte öftere und längere Entfernung aus dem Kloster; dadurch litt die Disciplin, der Chordienst verstummte und die Seelsorge wurde vernachlässigt. Auch die politischen Zustände Deutschlands blieben nicht ohne Einfluß auf unser Kloster. Von 1314 an wüthete der Krieg zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich. 1316 sehen sich die wetterauischen Städte zur Erneuerung ihres Bundes zum gegenseitigen Schutze gegen Gewaltthätigkeiten genöthigt. Die Fehden des Landgrafen Otto mit Nassau wegen der Burg Dernbach (1309 bis 1314) und mit dem Erzbischof Mathias von Mainz, deren Schauplatz zuletzt die Gegend von Gießen waren, vollendeten die unter den Mönchen eingerissene Zuchtlosigkeit. Auch unter dem Volke bemerkte man sehr bald die nachtheiligen Folgen dieser Zustände: es versank in Rohheit und Raub, Mord und Diebstahl nahmen überhand. Das Beispiel der Raubritter, welche nicht unbedeutende Güter Schiffenbergs an sich gerissen hatten, ermutigte die ohnehin dem Kloster feindselig gesinnten Bauern des Wiefecker Waldes zu unaufhörlichen Angriffen auf das

¹⁾ Die Urkunde findet sich in Hist. Dipl. Unt. u. Entdeckter Ungrund. Vergl. Brower ad 1324: Sed ut majorum omnia recte instituta, si absit perseverantia, velut equus, remisso freno, solvuntur, ita hic, Clerici, excusso disciplinae nervo, et habituposito, vagi sine rectore, pravis omnia exemplis permiscentes discursabant, magnamque jam tum fundorum partem prodigenter decoxerant.

²⁾ Einige Urkunden führen das gesammte Personal auf; seine Zahl beträgt mit Einschluß der Diakonen nie mehr als 10—12.

Klostergut, das wüste und scheinbar herrnlos dalag ¹⁾. Nach 1333 schritt der Erzbischof von Mainz gegen Ritter Erwin von Trohe wegen seiner Gewaltthaten gegen Klöster ein und ließ dessen Excommunication zu Bussek unter Glockengeläute verkündigen.

Die Pröpste erkannten wohl den Rückgang ihres Klosters : sie suchten durch Einführung der Erbleihe ihre Mönche mehr von der Welt abzuschließen ; der ehrwürdige Propst Hartmud betrieb die innere Reform mit großem Eifer, aber seinen Nachfolgern mangelte alle Energie ; außerdem waren sie keine Verwalter eines so großen Anwesens, und so mußte denn der Convent der Augustiner zu Schiffenberg 1314 untergehen.

A n l a g e.

Verzeichniß der Pröpste zu Schiffenberg.

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Gerlach. 1129. 1141. | 9. Hartmud von Trohe. 1258. |
| 2. Wecelein. c. 1145. 1153. | 10. Sybodo. 1271. 1274. |
| 3. Conrad. 1150 ? | 11. Sifrid II. 1285. |
| 4. Kandolph. 1162. | 12. Heinrich von Cranenstein.
1295. 1308. |
| 5. Hapert (Harprecht). 1197. | 13. Eckhart. 1316. |
| 6. Gerhard. 1216. | 14. Hermann. 1317. 1322. |
| 7. Sifrid I. 1227. | |
| 8. Albero. 1237. 1242. | |

¹⁾ Balduin nennt das Volk gens perversa. Beurf. Nachr. Seite 74 sagen : „Bei der zuvorbesetzten Anrohung des Wiesener Waldes und Auerbauung verschiedener neuer Dörfer mochte sich einiges Gesindel mit dahin begeben haben, an welchem die Geistlichkeit zu arbeiten fand.“